

## **Beschluss Nr. 020/06**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 06.03.2006

### **8.1.10 Bolzplatz in Rondorf**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, dass die auf der Bürgerversammlung in Rondorf am 8. Februar vom GAG-Vorstand zugesagte finanzielle Unterstützung zum Bau eines Bolzplatzes in Rondorf für die Gestaltung einer weiteren Fläche und nicht für die derzeit auf Antrag der Bezirksvertretung bereits in der Herrichtung befindliche Spielwiese verwendet wird.

Die Verwaltung wird gebeten, für den zusätzlichen Bolzplatz eine geeignete Fläche zur Verfügung zu stellen. Dieser Platz sollte nicht in der Nähe der o. a. Spielwiese, sondern vorzugsweise im östlichen Teil Rondorfs angesiedelt werden

#### **Sachstand 2007:**

In einer Dringlichkeitsentscheidung hat die BV 2 die Annahme einer Schenkung von der GAG in Form einer Sachspende zur Herrichtung des Bolzplatzes beschlossen. Wie in der Beantwortung einer Anfrage der Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 15.03.2007 bereits mitgeteilt, waren die bisher in Rondorf vorgeschlagenen Flächen zur Errichtung eines zweiten Bolzplatzes nicht geeignet. Zurzeit ist der Jugendverwaltung keine städtische Fläche bekannt, die sowohl die Abstandsbedingungen für Bolzplätze erfüllt, aber gleichzeitig eine soziale Kontrolle ermöglicht.

Ein Zeitplan zur Durchführung der Maßnahme kann erst erstellt werden, wenn eine geeignete Fläche vorhanden ist.

#### **Sachstand 2008:**

Hier besteht kein neuer Sachstand. Wie in der Beantwortung einer Anfrage der Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 15.03.2007 bereits mitgeteilt, waren die bisher in Rondorf vorgeschlagenen Flächen zur Errichtung eines zweiten Bolzplatzes nicht geeignet. Zurzeit ist der Jugendverwaltung keine städtische Fläche bekannt, die sowohl die Abstandsbedingungen für Bolzplätze erfüllt, aber gleichzeitig eine soziale Kontrolle ermöglicht.

Ein Zeitplan zur Durchführung der Maßnahme kann erst erstellt werden, wenn eine geeignete Fläche vorhanden ist.

Mit einer Realisierung ist aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel vor Ende 2011 nicht zu rechnen.

Das Liegenschaftsamt teilt mit:

Dem Jugendamt wurde am 14.03.08 ein Plan mit dem städtischen Grundbesitz in Rondorf übersandt. Für einen Bolzplatz geeignete Grundstücke müssen vom Jugendamt ausgesucht werden.

Hier besteht kein neuer Sachstand. Wie in der Beantwortung einer Anfrage der Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 15.03.2007 bereits mitgeteilt, waren die bisher in Rondorf vorgeschlagenen Flächen zur Errichtung eines zweiten Bolzplatzes nicht geeignet. Zurzeit ist der Jugendverwaltung keine städtische Fläche bekannt, die sowohl die Abstandsbedingungen für Bolzplätze erfüllt, aber gleichzeitig eine soziale Kontrolle ermöglicht.

Ein Zeitplan zur Durchführung der Maßnahme kann erst erstellt werden, wenn eine geeignete Fläche vorhanden ist.

Mit einer Realisierung ist aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel vor Ende 2011 nicht zu rechnen.

Das Liegenschaftsamt teilt mit:

Dem Jugendamt wurde am 14.03.08 ein Plan mit dem städtischen Grundbesitz in Rondorf übersandt. Für einen Bolzplatz geeignete Grundstücke müssen vom Jugendamt ausgesucht werden.

#### **Sachstand 2010:**

Die vom Liegenschaftsamt vorgeschlagenen Flächen eignen sich nicht für einen Bolzplatz. Da die Realisierung nur mit einer entsprechenden Fläche möglich ist, gibt es zu diesem Thema keinen neuen Sachstand

#### **Sachstand 2011:**

Kein neuer Sachstand

#### **Sachstand 2012:**

Kein neuer Sachstand

## **Beschluss Nr. 030/06**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 03.04.2006

### **8.2.9 Sürther Bahnhof: Leitsätze für Umplanung des Bahnhofareals**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, für die Neubebauung des Bahnhofareals in Sürth eine Rahmenplanung zu erstellen. Für diese gibt die BV2 die folgenden Empfehlungen vor:

- Schaffung einer qualitativ hochwertigen Fläche als Bahnhofsvorplatz,
- Neuordnung des Verkehrs unter Berücksichtigung vorhandener Planungen und sicherer Zugänge für Fußgänger sowie separater Radwege,
- Erhalt des Kulturraums Fuhrwerkswaage,
- möglichst Erhalt des historischen Bahnhofgebäudes,
- sozialer Anspruch bei Schaffung von neuem Wohnraum (z.B. betreutes Wohnen),
- Erhalt des P&R-Platzes und eines Vollsortiments in Bahnhofsnähe

Die Rahmenplanung sowie die Vorstellung der Investoren sind der BV2 und den Sürther Bürgern frühzeitig vorzustellen.

#### **Sachstand 2007**

Siehe Bericht zu TOP 8.2.6 vom 18.04.05, Kat. 0

#### **Sachstand 2008**

Es folgt in Kürze eine Mitteilung zum letzten Planungsstand.

#### **Sachstand 2009**

Siehe Mitteilung in der Sitzung am 02.02.09.

#### **Sachstand 2010**

Vom Stadtplanungsamt werden derzeit verschiedene Planungsvarianten für die Verkehrsführung, die P+R-Plätze und die Bebauung entwickelt und abgestimmt. Insbesondere soll durch eine Umgestaltung des Verkehrsraums Fläche für zusätzliche Hochbaumaßnahmen entstehen. Die HGK beabsichtigt den südlichen Teil Ihres Grundstücks zu veräußern. Es ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft hier eine Wohnbebauung im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 70369/02 entstehen wird. Mit Vertretern des Vereins „FürSürth“ hat bereits ein erster Informationsaustausch stattgefunden. Weitere Gespräche werden in Kürze folgen.

## **Sachstand 2011**

Zum Planbereich Sürther Bahnhof hat am 15.11.2010 ein Arbeitskreis mit der Bezirksvertretung Rodenkirchen unter Beteiligung der KVB und den Stadtwerken stattgefunden. Die Bezirksvertretung hat am 24.01.2011 einen Beschluss zur Erarbeitung einer Grobplanung gefasst. Derzeit wird eine entsprechende Verkehrsplanung ausgearbeitet. Die Entwürfe sollen im weiteren Verfahren erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden.

## **Sachstand 2012**

Das Ergebnis der von den Stadtwerken in Auftrag gegebenen Potentialanalyse für eine P+R-Anlage im Bereich des ehemaligen Sürther Bahnhofs liegt seit Juli 2012 vor. Ergebnis ist, dass ein Gesamtstellplatzbedarf von 110 Stellplätzen besteht. Die vorliegenden Ergebnisse müssen nun zusammen mit dem vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik bereits erarbeiteten Entwürfen zur Verkehrsplanung städtebaulich weiterentwickelt werden. In der Folge sollen die ausgearbeiteten städtebaulichen Entwürfe erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden. Dies kann frühestens im November 2012 erfolgen.

## **Beschluss Nr. 024/07**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.2007

### **8.2.3 Verlegung des Sportplatzes des SC Rondorf**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, die bereits vom SC Rondorf vorgeschlagene Verlegung des derzeitigen städtischen Sport(Fußball-)platzes an eine andere deutlich besser geeignete Stelle in Rondorf außerhalb der Wohnbebauung und dann mit möglichst 2 Spielflächen zu prüfen. Als Alternativstandort sollte insbesondere die zum jetzigen Standort gegenüberliegende Seite der Westerwaldstr. neben den Tennisplätzen in Betracht gezogen werden. Die Bezirksvertretung ist über das begründete Prüfergebnis zu unterrichten.

#### **Sachstand 2007**

Zurzeit prüft die Verwaltung die bereits vom SC Rondorf vorgeschlagene Verlegung des derzeitigen städtischen Fußballplatzes an eine andere Stelle in Rondorf.

Es sind in Rondorf derzeit keine geeigneten städtischen Flächen für eine Verlagerung der Sportanlage vorhanden, daher werden für die sportliche Nutzung geeignete andere Flächen im Rahmen der Stadtplanung geprüft.

Die Voruntersuchungen sind sehr umfangreich, da stadtplanerische, wasserrechtliche, verkehrsplanerische sowie den Landschafts-, Denkmal- und Lärm- bzw. Immissionsschutz betreffende Aspekte geprüft werden müssen und benötigen daher einen gewissen Zeitrahmen, der derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann.

Der vorgeschlagene Standort gegenüber der Sportanlage an der Westerwaldstraße neben den Tennisplätzen ist nicht in städtischem Eigentum und wird auch aus Sicht des Lärmschutzes als problematisch angesehen, da sich die Flächen sehr nah an der vorhandenen Wohnbebauung befinden.

#### **Sachstand 2008**

Siehe Mitteilung 10.2.9 und 10.2.11 in der Sitzungen am 03.12.07 und 03.03.08

- Zwischenberichte-

#### **Sachstand 2009**

-siehe Sachstand des Beschlusses vom 28.01.08, Kat. 2

#### **Sachstand 2010**

In der Sitzung am 25.01.10 wurde eine Mitteilung vorgelegt, zu der noch Fragen gestellt wurden. Diese sind noch nicht beantwortet. Am Sitzungstag 05.07.10 erreichte

eine weitere Mitteilung den Sitzungsdienst. Diese wurde in Kopie an die Fraktionen geschickt und wird in der Sitzung am 06.09.10 auf der TO sein..

### **Sachstand 2011**

Mitteilung 3620/2010 in der Sitzung am 06.09.10.

August 2011:

Nachdem ein Bodengutachten vorgelegt wurde und die Bewertung der archäologischen Denkmalpflege abgeschlossen ist, wird das Stadtplanungsamt nunmehr die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das zu vermarktende Gelände im Bereich Pastoratsstr. vorantreiben. Die Offenlage wird voraussichtlich Ende 2012 erfolgen.

Parallel dazu wird die Aufstellung eines nicht qualifizierten Bebauungsplanes für den Bereich Kapellenstr. für den Neubau von Vereinsheim und Sportanlage erfolgen. Erster Schritt für die planerische Entwicklung der neuen Sportplatzanlage ist die Erstellung einer Sportplatzlärmpgnose zur Ersteinschätzung.

Sobald die Planreife gegeben ist, kann die EU-weite Ausschreibung zur Ermittlung eines geeigneten Investors erfolgen.

### **Sachstand 2012**

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss am 21.06.2012 sowie in der BV Rodenkirchen am 25.06.2012 zur Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich Pastoratsstr. geht die Verwaltung weiterhin davon aus, dass die Beratung über die Beschlussvorlage zur Offenlage des Bebauungsplanes voraussichtlich Ende 2012 erfolgen wird.

Für den Bereich der Kapellenstr. befindet sich der Vorschlag der Verwaltung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes derzeit in der politischen Beratung. Die endgültige Entscheidung ist im Rahmen der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.09.2012 zu erwarten.

## **Beschluss Nr. 054/07**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.06.2007

### **8.1.14 Reinigung/Fertigstellung von Heinrich-Erpenbach-Straße und Dominikus-Böhm-Straße**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, das Widmungsverfahren für die beiden Straßen Heinrich-Erpenbach-Straße und Dominikus-Böhm-Straße in Köln-Sürth einzuleiten und der Bezirksvertretung eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen. Gleichzeitig ist das Verfahren zur Aufnahme beider Straßen in das Straßenreinigungsverzeichnis einzuleiten.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, vorab und unabhängig von den o.g. Verfahren, beide Straßen dringend und so bald wie möglich einer Grundreinigung zu unterziehen und insbesondere die Fahrbahn­ränder, Straßeneinläufe und Seitenanlagen von Bauschutt und anderen Ablagerungen zu befreien.

#### **Sachstand 2008:**

Der Endausbau ist bei beiden Straßen noch nicht erfolgt. Erst nach erfolgtem Endausbau kann das Widmungsverfahren eingeleitet werden und anschließend die Aufnahme in die Straßenreinigungssatzung erfolgen. Laut Mitteilung des 66 ist der Beginn des Ausbaus der Dominikus-Böhm-Straße für 2008 und bei der Heinrich-Erpenbach-Straße für 2009 geplant.

#### **Sachstand 2010:**

Laut Mitteilung des 66 ist der Ausbau der Dominikus-Böhm-Straße und der Heinrich-Erpenbach-Straße ist noch nicht abgeschlossen. Nach abgeschlossenem Ausbau wird das Widmungsverfahren eingeleitet werden

#### **Sachstand 2011:**

Nach Mitteilung von 66 ist die Dominikus- Böhm- Straße bereits fertig gestellt. 62 wird das Widmungsverfahren kurzfristig einleiten. Mit dem Ausbau der Heinrich- Erpenbach – Straße wird voraussichtlich nicht vor 2013 begonnen. Mit der baulichen Fertigstellung ist nicht vor Mitte 2014 zu rechnen.

#### **Sachstand 2012:**

Das Widmungsverfahren für die Dominikus-Böhm-Straße wurde eingeleitet. Die Straße befindet sich im Bereich eines rechtsgültigen Bebauungsplans, so dass eine Beschlussvorlage für die Bezirksvertretung nicht erforderlich wird. Die Widmung kann mit Veröffentlichung im Amtsblatt verfügt werden (Geschäft der laufenden Verwaltung). Es ist davon auszugehen, dass die Straße in die Straßenreinigungssatzung 2013 aufgenommen wird.

Nach dem Ausbau der Heinrich-Erpenbach-Straße in ihren endgültigen Abmessungen erfolgt die Widmung der bislang noch nicht als gewidmet anzusehenden Flächen.

Die Heinrich-Erpenbach-Straße ist im Bereich von der Bahnhofstraße bis einschließlich des Hauses Nr. 30 bereits in der Straßenreinigungssatzung enthalten. Der weitere Bereich der Heinrich-Erpenbach-Straße und die Dominikus-Böhm-Straße wird bis zur Widmung über eine Sondervereinbarung von der AWB gereinigt. Die wilden Müllablagerungen wurden beseitigt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 072/07**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 27.08.2007

### **8.2.8 Neues Bezirksrathaus am bisherigen Standort**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung (AVR), den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der AVR beauftragt die Verwaltung, baldmöglichst auf dem Standort des heutigen Bezirksrathauses Hauptstraße 85 in Rodenkirchen vorzugsweise einen Neubau des Bezirksrathauses, ggf. unter Ergänzung um Flächen für Drittnutzer zu realisieren.
2. Mit diesem Auftrag wird die mehrjährige und erfolglose Prüfung von Alternativstandorten abschließend beendet.
3. Die Verwaltung wird gebeten, zur Umsetzung des Auftrages kurzfristig einen Zeit- und Maßnahmenplan dem AVR und der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorzulegen, der aufzeigt, wie nun möglichst rasch und ohne weitere Zeitverzögerung ein freundliches, attraktives und funktionsgerechtes neues Bezirksrathaus am Altstandort realisiert werden kann. Das neue Rathaus sollte nach Ablauf von 3 Jahren zur Verfügung stehen. Daher sollte auf einen Architekten- und Investorenwettbewerb möglichst verzichtet werden.
4. Die Bezirksvertretung bekundet nach wie vor das Interesse, das Bezirksrathaus und die Polizeiinspektion gemeinsam in einem Gebäude unterzubringen. Aus diesem Grund wird die Verwaltung gebeten, erneut unter dieser Zielsetzung mit den Vertretern des Innenministeriums in Verhandlungen einzutreten.
5. Die Verwaltung wird gebeten, den Bauausschuss und den Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft zeitgleich über diesen Beschluss zu informieren.

Es ist ebenfalls ein in der Verwaltung abgestimmter Finanzierungsplan vorzulegen, der sämtliche Möglichkeiten abdeckt.

#### **Sachstand 2008:**

Für den 27.10.08 wird eine Beschlussvorlage erarbeitet.

#### **Sachstand 2009:**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 27.10.08 und am 23.11.08 im STEA wurde unter dem Titel: Neubau Bezirksrathaus Rodenkirchen. Realisierungswettbewerb, Auslobungstext eine Beschlussvorlage vorgelegt und mit Änderungen beschlossen.

Eine Mitteilung folgte in der Sitzung der BV 2 am 22.06.09

Außerdem:

Die Marktabfrage zum Auslagerungsobjekt ist in Bearbeitung. Die Veröffentlichung ist geplant, sobald der Zeitplan zum Neubau-Verfahren so verlässlich feststeht, dass der Baubeginn konkret genannt werden kann. Damit wird vermieden, einen falschen Mietbeginn am Markt zu platzieren. Das Ergebnis wird der BV vor Anmietung vorgelegt.

### **Sachstand 2010:**

Es war ursprünglich geplant, dem Rat zur Mai-Sitzung eine Beschlussvorlage zur Durchführung des Vergabeverfahrens (Architekten-Investoren-Wettbewerb) für einen Neubau des Bezirksrathauses Rodenkirchen vorzulegen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und weil eine Beschlussfassung aufgrund der Vorschriften des § 82 GO NW zur vorläufigen Haushaltsführung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausscheidet, hat sich die Verwaltung entschieden, diese Vorlage nicht vorzulegen und zu überarbeiten.

### **Sachstand 2011:**

Mit der Mitteilung Nr. 2565/2010 hatte die Verwaltung in den September-Sitzungen des Jahres 2010 die Bezirksvertretung Rodenkirchen, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, den Stadtentwicklungsausschuss und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft über den Stand der neuen Entwicklung des Projektes unterrichtet und die Einbringung einer Beschlussvorlage angekündigt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage hatte sich die Verwaltung im April 2010 entschieden, noch keine Beschlussvorlage zur Durchführung des Vergabeverfahrens vorzulegen. Angesichts der Haushaltslage und vor dem Hintergrund der langfristigen Haushaltsbelastung wurde entschieden, auch andere denkbare Varianten auf Ihre Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

Dieser Prozess ist abgeschlossen. Die Verwaltung beabsichtigt, eine entsprechende Beschlussvorlage einzubringen. Dieser Beschluss ist eine Richtungsentscheidung, welche der darin dargestellten Varianten zielgerichtet von der Verwaltung umgesetzt werden soll.

### **Sachstand 2012:**

Der Rat der Stadt Köln hat am 15.05.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- 24.5      Neubau des Bezirksrathauses Rodenkirchen, Änderung des Ratsbeschlusses vom 13.10.2011 (Vorlage Nr. 2755/2011) "Künftige Unterbringung Bezirksrathaus Rodenkirchen - Richtungsentscheidung zur Realisierung" 1273/2012

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 14.05.2012:

In Abänderung seines Beschlusses vom 13.10.2011 (Vorlage-Nr. 2755/2011) beschließt der Rat:

- Der Rat plant, das jetzige Gebäude Hauptstr. 85 abzureißen und an der gleichen Stelle einen Neubau zu errichten.
- Die Bauherreneigenschaft für das neue Bezirksrathaus wird von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wahrgenommen. Die Finanzierung des Neubaus erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft.
- Anstelle eines Architektenwettbewerbs soll auf der Grundlage des durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs vom 20.03.2009 ein VOF-Verfahren zur Gewinnung eines qualifizierten Architekten erfolgen.

Der nicht benötigte Grundstücksteil für das Wohn- und Geschäftshaus wird verkauft.

## **Beschluss Nr. 013/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.01.2008

### **8.2.6 Verlagerung Sportplatz SC Rondorf**

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, dem SC Rondorf schnellstmöglich ein neues Sportgelände zur Verfügung zu stellen, auf welchem sich zwei Spielflächen befinden sollen.
2. Hierzu ist in dem im Flächennutzungsplan mit einem Sportsignet versehenen Bereich an der Husarenstraße sofern notwendig ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen.
3. Die Finanzierung der Maßnahme soll aus dem Verkauf des Sportgeländes an der Westerwaldstraße erfolgen. Entsprechend ist für diese Grundstücke ebenfalls sofern notwendig ein Bebauungsplan für die Bebauung mit Einfamilienhäusern aufzustellen.
4. Die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse sind so zügig wie möglich herbeizuführen.

#### **Sachstand 2008**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hatte in der Sitzung vom 28.01.2008 um Prüfung und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den jetzigen Sportplatz SC Rondorf gebeten mit dem Ziel, eine Wohnbebauung als Nachfolgenutzung zu definieren, für den Fall, dass der Sportplatz an eine andere Stelle verlagert werden kann.

Von der Verwaltung wurden in der Folge verschiedene Flächen als Alternativstandort geprüft. Der Standort an der Kapellenstraße/Ecke Husarenstraße wurde als der am besten geeignete eingestuft. Der Flächennutzungsplan weist in diesem Bereich bereits ein Sportplatzsignet auf.

Eine Prüfung hat ergeben, dass die heutige Sportplatzfläche nach Aufgabe der Nutzung nur als Außenbereich betrachtet werden kann. Die gewünschte Wohnbebauung kann damit nur über die Schaffung von Planungsrecht sichergestellt werden. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Vom Fachamt ist zu prüfen, wann mit der Realisierung eines neuen Sportplatzes an der Kapellenstraße/Ecke Husarenstraße gerechnet werden kann. Sobald eine belastbare zeitliche Perspektive zur Verlagerung des Sportplatzes vorliegt, wird hierzu eine Stellungnahme erfolgen bzw. ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

#### **Sachstand 2009**

Die Genehmigungsfähigkeit eines Sportplatzes im Bereich Kapellenstraße/Ecke Husarenstraße wurde durch das Bauaufsichtsamt und das Stadtplanungsamt geprüft. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Realisierung eines Sportplatzes auch ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen kann, da der Standort für eine

Sportanlage im Flächennutzungsplan mit einem entsprechenden Signet bereits dargestellt wird. Sollte sich im weiteren Planungsprozess die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ergeben, kann dies sehr zeitnah erfolgen.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung des Grundstückes an der Pastoratstraße hat das Stadtplanungsamt eine erste städtebauliche Einschätzung abgegeben. Neben weiteren Randbedingungen wurden insbesondere Aussagen zur Art der baulichen Nutzung (Wohnen), zum Maß der baulichen Nutzung (Z = II), zur Bauweise (offen, Einzel- und Doppelhäuser), zur Gestaltung und zur Größe der zukünftigen Baugrundstücke (450 m<sup>2</sup> bzw. 300 m<sup>2</sup>) vorgegeben.

Der STEA bekräftigt mit Beschluss vom 23.04.09 den Beschluss der BV: „Die Verwaltung wird gebeten, einen Investor zu suchen, der nach den Vorgaben der zuständigen Fachverwaltung einen Vorhaben- und Entwicklungsplan für das Gelände erstellt und als Gegenleistung für die Übertragung des Grundstücks Pastoratsstraße die Errichtung einer neuen Sportanlage am Standort Kapellenstraße in Köln-Rondorf realisiert.“ Die Verwaltung sucht derzeit einen Investor.

- siehe auch Beschluss Nr. 024/07 (Kat 2)

### **Sachstand 2010**

Siehe Beschluss Nr. 024/07 Kat 1

### **Sachstand 2011**

Siehe Mitteilung 3620/2010 in der Sitzung am 06.09.10.

Die Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Planbereich Pastoratstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf soll voraussichtlich am 15.09 im StEA, am 26.09 in der BV-2 und am 06.10.2011 im StEA beraten werden.

### **Sachstand 2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 den Aufstellungsbeschluss für das Planverfahren mit dem Arbeitstitel: Pastoratstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf gefasst. Ziel der Planung ist es, die Fläche als Wohnbaufläche festzusetzen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 06. März 2012 in Form einer Abendveranstaltung stattgefunden. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hatte am 23.04.2012 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung beraten und einen Beschluss gefasst. In der Folge hat sich der Stadtentwicklungsausschuss am 21. Juni 2012 mit dem Plangebiet befasst und beschlossen, dass das städtebauliche Planungskonzept mit der Alternative 2 (große Lösung) weiter verfolgt werden soll. Als nächster Planungsschritt wird die Trägerbeteiligung durchgeführt.

Das Planverfahren für den neuen Standort des Sportplatzes mit dem Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf befindet sich derzeit in der politischen Beratung. Die endgültige Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Rahmen der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.09.2012 zu erwarten.

## **Beschluss Nr. 017/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 03.03.2008

### **8.1.4 Vervollständigung der Bepflanzung der Giesdorfer Allee in Immendorf**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den derzeit noch unbepflanzten Abschnitt der Giesdorfer Allee beidseitig bis zum Ortseingang Immendorf (Ecke „Vor dem Dorf“) mit Allee-Bäumen zu bepflanzen. Für die westliche Straßenseite ist mit dem dortigen Grundstückseigentümer zunächst eine entsprechende Vereinbarung zu erzielen. Auf der der Autobahn zugewandten Seite sollen die Bäume unbedingt in der nächsten Pflanzperiode gesetzt werden. Bei der Platzierung der Bäume ist der Verlauf eines künftigen Radweges bereits zu berücksichtigen. Entsprechende Planungen sind der BV 2 vorzulegen.

#### **Sachstand 2008:**

Siehe Mitteilung 10.2.5 in der Sitzung am 07.04.08

#### **Sachstand 2010:**

Eine beidseitige Baumpflanzung der Giesdorfer Allee ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse aus jetziger Sicht nicht realistisch. Im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Claudiusstraße werden voraussichtlich Baumreihen entlang des östlichen Randes der Giesdorfer Allee vorgesehen sowie entlang der östlichen Straßenseite der Claudiusstraße in südlicher Richtung. Aufgrund des Planungsstandes sind die Baumstandorte noch nicht festgelegt, so dass auch die Pflanzungen noch nicht vorgenommen werden können.

#### **Sachstand 2011:**

Das Verfahren zum Bebauungsplan Claudiusstraße dauert noch an. Hinsichtlich der Baumpflanzungen ist der Sachstand daher unverändert.

#### **Sachstand 2012:**

Das Verfahren zum Bebauungsplan Claudiusstraße dauert weiterhin an. Hinsichtlich der Baumpflanzungen ist der Sachstand daher unverändert.

## **Beschluss Nr. 018/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 03.03.2008

### **8.1.5 Baumpflanzungen Giesdorfer Allee**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, entlang der Giesdorfer Allee Baumpflanzungen vorzunehmen. Dabei soll insbesondere der Abschnitt zwischen Kiesgrubenweg und Vor dem Dorf so gestaltet werden, dass die Straße das Erscheinungsbild einer Allee erhält.

Mit den Eigentümern sind entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Entsprechende Planungen sind der Bezirksvertretung vorzulegen.

#### **Sachstand 2008:**

Siehe Mitteilung 10.2.5 in der Sitzung am 07.04.08

#### **Sachstand 2010:**

Eine beidseitige Baumpflanzung der Giesdorfer Allee ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse aus jetziger Sicht nicht realistisch. Im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Claudiusstraße werden voraussichtlich Baumreihen entlang des östlichen Randes der Giesdorfer Allee vorgesehen sowie entlang der östlichen Straßenseite der Claudiusstraße in südlicher Richtung. Aufgrund des Planungsstandes sind die Baumstandorte noch nicht festgelegt, so dass auch die Pflanzungen noch nicht vorgenommen werden können.

#### **Sachstand 2011:**

Das Verfahren zum Bebauungsplan Claudiusstraße dauert noch an. Hinsichtlich der Baumpflanzungen ist der Sachstand daher unverändert

#### **Sachstand 2012:**

Das Verfahren zum Bebauungsplan Claudiusstraße dauert weiterhin an. Hinsichtlich der Baumpflanzungen ist der Sachstand daher unverändert.

## **Beschluss Nr. 038/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2008

### **8.1.2 Sportplatz des SC Meschenich e.V.**

#### **Beschluss:**

Auf dem städtischen Sportplatz des SC Meschenich 1923 e.V. sind die folgenden Instandsetzungsarbeiten dringend auszuführen:

1. Ein Ballfangnetz an der Nordseite des Fußballplatzes aufzustellen.
2. Die restlos versandete und verstopfte Drainage des Sandplatzes wieder funktionsfähig zu machen.
3. Die Platz-Beregnungsanlage zur Abbindung der Staubentwicklung auf dem Platz zu erneuern.

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, den Sportplatz auf die Prioritätenliste des Bezirks zu setzen und vor Durchführung der Maßnahmen, diese der BV 2 zur Beschlussfassung vorzulegen

#### **Sachstand 2009**

Siehe Mitteilung in der Sitzung am 16.06.08 und am 11.05.09.

#### **Sachstand 2010**

Gemäß § 82 GO ist es der Verwaltung nicht möglich, vor Inkrafttreten der Haushaltsatzung finanzielle Leistungen zu erbringen.

#### **Sachstand 2011**

Es ist vorgesehen, einen Ballfangzaun auf der Sportanlage zu installieren. Dies erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung für weitere Zaunanlagen auf anderen Sportplätzen. Ein Kunstrasenplatz ist kurz- und mittelfristig nicht vorgesehen.

#### **Sachstand 2012**

Zu Punkt 1: Es ist eine Kostenberechnung erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Zur Sitzung des Sportausschusses am 28. 08.2012 ist dazu eine Beschlussvorlage eingereicht worden. Sobald der Beschluss erfolgt ist, kann der Bauantrag zur Errichtung eines Ballfangszauns eingereicht und parallel dazu die Ausschreibung vorbereitet werden. Sobald der Haushalt 2012 in Kraft gesetzt ist, kann die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Zu Punkt 2 und 3: Die versandete und nicht mehr funktionsfähige Drainage kann nur im Rahmen einer Generalinstandsetzung saniert werden. Die alte Bewässerungsleitung sollte zusammen mit der Drainage saniert werden. Die Sportanlage steht in der Priorität der Sportverwaltung kurz- und mittelfristig nicht zur Generalinstandsetzung an.

## **Beschluss Nr. 039/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2008

### **8.1.3 Spielplatz Franz-Marc-Straße**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung zu prüfen, ob auf dem Spielplatz am Ende der Franz-Marc-Straße im Rodenkirchener Malerviertel Spielgeräte für Kinder, Bänke und Abfallkörbe aufgestellt werden können.

#### **Sachstand 2009:**

Derzeit nicht zu finanzieren, lt Mitteilung in der Sitzung am 16.06.08

#### **Sachstand 2010:**

Eine Finanzierung für diesen Spielplatz ist derzeit nicht möglich.

#### **Sachstand 2012:**

Kein neuer Sachstand

## **Beschluss Nr. 045/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2008

### **8.2.4 Förderprogramm für Sozialraum Meschenich/Rondorf**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen für den Sozialraum Meschenich/Rondorf für eine Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ggf. auch ergänzt um Mittel aus Partnerprogrammen, in Betracht kommen.

Dabei sollen

-investive Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Infrastruktur (u.a. für alters- und behindertengerechtes Wohnen, zur Verbesserung der verkehrstechnischen Erreichbarkeit und Anbindung, für ein Bürger- und Begegnungszentrum etc.) wie auch sozial-integrative Maßnahmen (u.a. Sprachförderung, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, Qualifizierungsmaßnahmen etc.)

geprüft werden. Das Prüfergebnis ist der Bezirksvertretung und den betroffenen Fachausschüssen des Rates zur Kenntnis zu bringen.

Der beauftragte Sozialraumkoordinator soll in die Prüfung eingebunden werden.

#### **Sachstand 2009:**

Zur Umsetzung des Beschlusses der BV-2 hat die Verwaltung inzwischen die Einleitung vorbereitender (Sanierungs-) Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch für Köln-Meschenich veranlasst. Hierzu hat der Rat in seiner Sitzung am 05.05.2009 abschließend einen entsprechenden Beschluss (Vorlagen-Nr.: 0274/2009) nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss am 23.04.2009 und in der BV-2 am 30.03.09 gefasst. In dieser Beschlussvorlage hat die Verwaltung bereits erste Strukturdefizite und Handlungsbedarfe sowie das weitere Verfahren aufgezeigt.

Die Verwaltung prüft derzeit, ob für die externe Vergabe eines erforderlichen Untersuchungsauftrages Planungsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

#### **Sachstand 2010:**

Aufgrund nicht verfügbarer Personalressourcen beabsichtigt die Verwaltung, die erforderliche Strukturuntersuchung Meschenich zu vergeben. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushaltsplan 2010 / 2011 angemeldet. Die Vergabe kann jedoch erst veranlasst werden, wenn ein rechtskräftiger Haushaltsplan vorliegt und die Planungsmittel bereitgestellt sind.

#### **Sachstand 2011:**

Die Bearbeitung ist aufgrund fehlender Arbeitskapazitäten bisher nicht möglich gewesen. Die diesbezügliche Beschlussfassung der BV 2 vom 28.02.2011 wurde am 07.07.2011 im Stadtentwicklungsausschuss dargestellt. Der Ausschuss hat die Ver-

waltung nochmals mit der Erstellung der VU beauftragt, jedoch ohne Frist und/oder  
Prioritätensetzung.

**Sachstand 2012:**

Kein neuer Sachstand.

## **Beschluss Nr. 056/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 16.06.2008

### **8.2.2 Ausbau der Fahrrad-Erlebnisroute der Regionale 2010 im Stadtbezirk Rodenkirchen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Fahrrad-Erlebnisroute Rheinlandschaft (vom Volksgarten in Köln zum Hofgarten in Bonn) im Streckenabschnitt zwischen der Kapellenstraße in Rondorf und dem Naturschutzgebiet Nr. 6 bei Meschenich im Rahmen der Regionale 2010 auszubauen und die Förderung des Landes NRW dafür zu beantragen.

#### **Sachstand 2009:**

Die Finanzierung/Förderung über die Regionale 2010 ist noch nicht abschließend geklärt und muss noch mit den Projektpartner, der Regionale Agentur und stadintern abgestimmt werden.

#### **Sachstand 2010:**

Kein neuer Sachstand.

#### **Sachstand 2011:**

Die Verbesserung der RegioGrün-Erlebnisroute "Vom Volksgarten zum Hofgarten" wird in 4 Teilabschnitten zwischen Rondorf und der Stadtgrenze mit Fördermitteln des Landes, des Bundes und der EU finanziert. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid wurde am 20.12.2010 übergeben. Die Maßnahme befindet sich kurz vor der Umsetzung und soll Ende 2011 abgeschlossen sein.

#### **Sachstand 2012:**

Die Förderung ist beantragt und bewilligt. Die 4 Teilabschnitte der Wege werden seit April bis Oktober 2012 umgesetzt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 060/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.08.2008

### **8.1.5 Bebauungsplan Nr. 68410/04 Brohler Str.**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, der vom Stadtplanungsamt in der Mitteilung an die B - Rodenkirchen am 07.05.2007 angekündigten Empfehlung an die politischen Gremien zeitnah nachzukommen, die städtischen Grundstücke an der Brohler Straße ohne den vorhandenen Bolzplatz entsprechend der heutigen Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet einer Wohnnutzung zuzuführen. Der derzeitige dortige Bolzplatz soll in unveränderter Größe bestehen bleiben.

#### **Sachstand 2009**

Nach der notwendigen Abstimmung mit dem Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie ist ein Lösungsvorschlag gefunden worden, der sowohl den Belangen der Liegenschaftsverwaltung, wie auch dem Flächenbedarf für einen Spielplatz gerecht wird. Die notwendige Planänderung wird derzeit vom Stadtplanungsamt vorbereitet. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird der Bezirksvertretung Rodenkirchen in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgelegt.

#### **Sachstand 2010**

Eine zuletzt durchgeführte Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt hat ergeben, dass der Standort für eine 3-gruppige Kita-Nutzung geeignet ist. Ein Bedarf für diesen Standort wurde vom Fachamt angemeldet. Derzeit wird der Bebauungsplan-Entwurf so angepasst, dass eine Kita-Nutzung und eine Wohnnutzung realisiert werden kann.

#### **Sachstand 2011**

Die Bearbeitung musste wegen anderer dringender Planverfahren zurückgestellt werden und kann voraussichtlich im 4. Quartal 2011 wieder aufgenommen werden.

#### **Sachstand 2012**

Im Rahmen der Prioritätenentscheidung über notwendige Planungsaufgaben wurde entschieden, das Planverfahren für einen integrierten Standort mit Kita, Wohnbebauung und Arrondierung des Spielplatzes nicht weiter zu verfolgen. Vielmehr soll die städtische Fläche für einen dringend benötigten Kita-Neubau genutzt werden. Das Kita-Gebäude soll als Solitär errichtet werden und hierzu ein eigenes Grundstück erhalten. Die verbleibenden Flächen sollen zur Arrondierung der vorhandenen Wohnbebauung (Stichwort: Anbau an eine Brandwand) genutzt werden. Dies hat auch zur Folge, dass der vorhandene Spielplatz keine weiteren Flächen erhalten wird

und die Zwischennutzung der heutigen Freifläche nicht weiter fortgeführt werden kann.

Da Flächen für einen Kita-Neubau, eine städtebaulich sinnvolle Arrondierung der vorhandenen Wohnbebauung und die Vergrößerung der Spielplatzfläche nicht zur Verfügung stehen, kann der Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.08.2008 nicht umgesetzt werden und wird deshalb nicht weiter verfolgt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 063/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.08.2008

### **8.1.10 Neue Mietergärten, Meschenich**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu untersuchen, ob auf den Flächen im Umgebungsbe-  
reich der Wohnanlage Kölnberg in Meschenich zwischen Alte Brühler Straße und  
künftiger Umgehungsstraße Flächen für die Anlage von Mietergärten ausgewiesen  
werden können.

Gegebenenfalls sollen dafür geeignete Flächen, die sich noch in privatem Besitz be-  
finden, angekauft werden. Gleichzeitig soll untersucht werden, in welcher Weise auch  
unter den Bewohnern der Wohnanlage Kölnberg Interesse für die Nutzung der  
selbstverwalteten Mietergärten geschaffen werden kann.

#### **Sachstand 2009**

Im Bereich des Stadtteil Köln Meschenich war die Errichtung von Mietergärten auf  
der Kleingartenzielplanfläche Nr. 2.10 Meschenich, Zaunhofstraße vorgesehen. Das  
Grundstück befindet sich im städtischen Besitz und eine fußläufige Erreichbarkeit  
zum Wohnanlage Kölnberg ist gegeben.

Nach Durchführung der Integrierten Raumanalyse für den Raum Köln  
Rondorf/Meschenich/Immendorf steht die Fläche Nr.2.10 für die Errichtung von Klein-  
– oder Mietergärten nicht mehr zur Verfügung.

Stattdessen wurden zwei neue Flächen im Bereich der Bödingerstraße und nördlich  
der Alten Brühlerstraße und künftiger Umgehungsstraße als Kleingartenflächen aus-  
gewiesen. Mittlerweile sind diese Flächen im Flächennutzungsplan planungsrechtlich  
mit dem Signet Dauerkleingärten festgesetzt. Beide Zielplanflächen befinden sich in  
privaten Besitz.

Für den Ankauf einer der Flächen und den Ausbau der Gärten muss erst Planungs-  
recht geschaffen werden, dass heißt für einer der infrage kommenden Flächen ist ein  
Bebauungsplan mit dem Signet „private Grünfläche, Dauerkleingartenanlage“ aufzu-  
stellen. Erst nach Aufstellungsbeschluss und Ankauf der Fläche können Landesmittel  
als Zuschuss zum Bau der Gärten beantragt werden. Eine Finanzierung der Mieter-  
gartenanlage ohne die Inanspruchnahme von Landesmittel kann seitens der Verwal-  
tung nicht betrieben werden.

Sobald geeignete Flächen für den o. g. Zweck ausgewiesen sind, wird versucht, die  
Flächen, welche sich noch in privaten Besitz befinden, anzukaufen.

Das Stadtplanungsamt hierzu in Ergänzung:

Nördlich der Wohnbebauung "Am Kölnberg" (Mischgebiet im Flächennutzungsplan)  
wurden in der Vergangenheit immer wieder Investorenvorstellungen an das Stadt-  
planungsamt herangetragen, insbesondere mit der Absicht, dort Einzelhandel anzu-

siedeln. Eine städtebaulich sinnvolle Lösung kann an dieser Stelle jedoch nur entstehen, wenn es zu einer Gesamtplanung für den Bereich zwischen der Brühler Landstraße, der Straße Am Kölnberg und der künftigen Umgehungsstraße kommt.

Erst kürzlich wurden dem Stadtplanungsamt Planungsideen vorgestellt, die die Bedingung einer Gesamtplanung erfüllen. Aufgrund der Darstellung von Dauerkleingärten im Flächennutzungsplan wurde zuletzt mit dem potentiellen Investor verabredet, die Einrichtung von Mietergärten in das Plankonzept aufzunehmen. Sobald verwertbare neue Planungsvorstellungen vorliegen, wird die Bezirksvertretung hierüber informiert. Grundsätzlich können alle Investitionsabsichten in diesem Bereich nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes realisiert werden.

Liegenschaftsamt:

Ein Grunderwerbssauftrag liegt der Liegenschaftsverwaltung noch nicht vor.

### **Sachstand 2010**

Das Stadtplanungsamt ist dabei, den Bebauungsplan „Brühler Landstraße“ aufzustellen, in dem die Mietergärten festgesetzt werden sollen.

Nachdem der Stadtentwicklungsausschuss die vorliegende Planung abgelehnt hat, entwickelt die Verwaltung mit dem Vorhabenträger neue Planungsvarianten, um auf dieser Grundlage einen Planungsbeschluss im Sinne des Beschlusses der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu erwirken.

### **Sachstand 2011**

Die Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Planbereich Brühler Landstraße in Köln-Meschenich wurde vom StEA in der Sitzung am 18.03.2010 einstimmig abgelehnt. Die Angelegenheit ist bis auf weiteres erledigt.

Beschluss der BV 2 am 21.11.11:nicht erledigt!

### **Sachstand 2012**

Kein neuer Sachstand.

## **Beschluss Nr. 068/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.09.2008

### **8.1.1 Wasserversorgung auf dem Südfriedhof**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten:

1. den genauen Investitionsbedarf zur Sanierung der alten Rohrleitungen und alternativ die Herstellungskosten für den Bau von Brunnen zu ermitteln und darzulegen;
2. den Finanzbedarf für die kostengünstigere der beiden Lösungen in den Haushalt einzustellen und wie bereits auf dem Friedhof Kalk geschehen, die notwendigen Arbeiten zeitnah auszuführen;
3. zu prüfen, ob es als Zwischenlösung sinnvoll ist, Maar-Fässer aufzustellen, die es den Besuchern ermöglichen, im Notfall Pflanzen und Blumen mit Wasser zu versorgen.

#### **Sachstand 2009:**

Die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes auf dem Südfriedhof wird noch in diesem Jahr begonnen. Die Gebäudewirtschaft wurde beauftragt, die ersten besonders schadhafte 500 Meter des insgesamt 7.500 Meter langen Versorgungsnetzes zu sanieren. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2009 210.000,-- Euro zur Verfügung.

Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung über den Baufortschritt im kommenden Jahr informieren.

#### **Sachstand 2011:**

Aufgrund mangelnder Planungskapazitäten bei der Gebäudewirtschaft hat sich die weitere Durchführung der Maßnahme immer wieder verzögert. Die Planungen sind inzwischen abgeschlossen. Hier hat sich ergeben, dass der erste und der zweite Bauabschnitt nur zusammen ausgeführt werden können. Zur Sicherung der Anfinanzierung sind für 2011 wieder Mittel veranschlagt. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Wasserversorgung auf dem Südfriedhof ist die weitere Mittelveranschlagung für 2012 in die Wege geleitet.

#### **Sachstand 2012:**

Die Gebäudewirtschaft hat die Planung zur Erneuerung der Wasserleitung auf dem Friedhof Süd abgeschlossen. Die weiteren erforderlichen Vorlagen für den Baubeschluss und die Mittelfreigabe werden im September in die Gremien eingebracht. Nach positiver Beschlussfassung erfolgt die Ausschreibung.

## **Beschluss Nr. 075/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.09.2008

### **8.1.8 Wegeverbindung im Fritz-Encke-Park in Raderthal**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die im Schreiben des Beigeordneten Streitberger 67/671/20 vom 09.11.2004 angekündigte Wegeverbindung zwischen den einzelnen Bestandteilen des Fritz-Encke-Volksparks, insbesondere die Anbindung des Plantanwalls, umzusetzen.

#### **Sachstand 2009:**

Die Wegeverbindung muss zurückgestellt werden, da die hierfür notwendigen Grundstücksankäufe noch nicht erfolgt sind.

#### **Sachstand 2012:**

Kein neuer Sachstand

## **Beschluss Nr. 093/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 27.10.2008

### **8.2.1 Öffentliche Toiletten für die Stadtbahnhöfe in Rodenkirchen und Sürth**

#### **Beschluss:**

Der Stadtbahnhof in Rodenkirchen benötigt dringend eine öffentliche Toilettenanlage für die vielen Fahrgäste der KVB AG, die Warte- und Umsteigezeiten an diesen Haltestellen für Stadtbahnen und Busse überbrücken müssen.

Die Verwaltung und KVB AG werden daher gebeten, an einer geeigneten Stelle dieser Bahnstation eine zeitgemäße stationäre Toilettenanlage aufzustellen.

#### **Sachstand 2009:**

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Einrichtung und den Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen an stark frequentierten Stellen im gesamten Kölner Stadtgebiet zu erarbeiten. Die zu dieser Thematik durch politische Gremien, Arbeitsgemeinschaften etc. eingebrachten Vorschläge werden dabei berücksichtigt. Ein Grobentwurf des Konzeptes wurde erstellt und befindet sich zurzeit in der Detailabstimmung.

#### **Sachstand 2010:**

Am 10.09.2009 hat der Rat die Umsetzung eines Toilettenkonzeptes beschlossen.

Die danach vorgesehenen Maßnahmen werden nach den festgelegten Prioritäten umgesetzt.

In zweiter Priorität beinhaltet dieses Toilettenkonzept die Schaffung neuer Toilettenstandorte. Die Verwaltung hat hierfür unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bezirksvertretungen eine Liste mit Standorten erarbeitet, die derzeit auf Realisierbarkeit überprüft werden.

Die Maßnahmen der zweiten Priorität stehen bei der angespannten Haushaltssituation unter dem Finanzierungsvorbehalt und sollen zunächst zurückgestellt werden.

#### **Sachstand 2011:**

Hinsichtlich der öffentlichen Toiletten für die Stadtbahnhöfe in Rodenkirchen und Sürth wird die BV 2 zur Sitzung am 26.09.2011 im Wege einer Mitteilung (Sessionvorlage 3252/2011) über den aktuellen Sachstand des Toilettenkonzeptes informiert, auf die insofern inhaltlich verwiesen wird.

#### **Sachstand 2012:**

Der Finanzausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 18.06.2012 beauftragt, zur Umsetzung des gesamtstädtischen Toilettenkonzeptes ein Maßnahmenkon-

zept zu erstellen und dem Fachausschuss Umwelt und Grün zur ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen. Für die Übergangsphase wurde ein Anschubbudget für erste Umsetzungsmaßnahmen bereitgestellt. Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung eines erweiterten Toilettenangebots im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Werbenutzungsvertrag zu prüfen.

## **Beschluss Nr. 094/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 27.10.2008

### **8.2.3 Fortschreibung Hochwasserschutzkonzept**

#### **Beschluss:**

Seit Beschluss des Hochwasserschutzkonzepts im Februar 1996 haben sich die wissenschaftlichen Prognosen für Extremereignisse durch den Klimawandel verschlechtert. Die von der IKSR beschlossenen Ziele zur Hochwasserdämpfung längs des Rheins sind nicht erreicht worden und werden auch nach aktueller Sachlage bis zum Jahre 2020 nicht annähernd erreicht. Nach wie vor ist also das Risiko einer Überschwemmung großer Teile der Stadt mit ruinösen Folgen sehr hoch.

Der Rat der Stadt hat in kluger Voraussicht die möglichen Auswirkungen eines Klimawandels in seinem Beschluss von 1996 einkalkuliert und zur Wachsamkeit aufgerufen sowie gegebenenfalls eine Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzepts vorgesehen (S. 17 Kapitel 1.3.2 HWSK).

Die BV2 bittet den Rat der Stadt Köln, nunmehr zu prüfen, in welchem Umfang der Hochwasserschutz nicht mehr den Zielen von 1996 genügt und in welchem Umfang nachgebessert werden soll bzw. muss.

#### **Sachstand 2009:**

In einer der nächsten Sitzungen wird die Verwaltung hierzu eine Mitteilung vorlegen.

#### **Sachstand 2010:**

Da die Thematik "Fortschreibung Hochwasserschutzkonzept" sehr vielschichtig beantwortet werden muss, konnten die hierfür zuständigen Stadtentwässerungsbetriebe die Stellungnahme noch nicht abschließend fertig stellen. Eine Mitteilung zu dem Beschluss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung der BV 2 im September vorgelegt

(Anmerkung: Es wurde keine Mitteilung vorgelegt.)

#### **Sachstand 2011:**

Zwischenzeitlich wurde von StEB das Perspektivkonzept 2020 erarbeitet, das auch eine umfassende Evaluierung und Weiterentwicklung des Hochwasserschutzkonzeptes vorsieht.

Aktuell im Verfahren sind die Vorarbeiten für den Hochwasser-Risiko-Management-Plan. Auf der Basis der seit Mai 2011 verfügbaren Gefahrenkarten für unterschiedliche Rheinwasserstände werden derzeit Risikokarten gemäß der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie erstellt. Damit wird dann der Hochwasser-Risiko-Management-Plan erarbeitet.

## **Sachstand 2012:**

Die im Perspektivkonzept 2020 der StEB auf den Seiten 42-46 unter Punkt 3.2 „Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge“ angegebenen Punkte werden fortlaufend erarbeitet und weiter entwickelt. Dabei ist in 2012 der Schwerpunkt auf die Gefahren durch Grundhochwasser für die Kölner Bevölkerung gelegt worden. Es wurde ein Flyer veröffentlicht, es wurden bzw. werden Informationsveranstaltungen, u. a. mit Beteiligung der Bürgerinitiativen, durchgeführt und die simulierten Grundhochwasserstände für einen Wasserstand von 11,90 m Kölner Pegel (KP) sind veröffentlicht worden. Derzeit läuft ein Projekt mit der RWTH Aachen, um Grundhochwasserstände während eines Hochwassers vorhersagen zu können. Dieses Projekt wird vom Land NRW mitfinanziert.

Die Erarbeitung und Weitergabe der Hochwasserrisikomanagementpläne wird auf Grundlage der Hochwassergefahren- und -risikokarten bis Ende 2015 erfolgen. Dabei ist die für das Kölner Stadtgebiet schon geleistete Arbeit von Vorteil und dient als gute Grundlage.

Im November 2011 wurden die Stadtverwaltung Köln und die StEB durch die Deutsche Gesellschaft für Wasser, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) mit Erfolg auditiert. Dabei wurde der vorsorgende Hochwasserschutz (Flächen-, Bau-, Verhaltens- und Risikovorsorge), ohne den technischen Hochwasserschutz, für das Flusshochwasser und Sturzfluten betrachtet.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 095/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 27.10.2008

### **8.2.5 Basketballplatz in Rondorf**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, für den durch den Bau des „Hauses der Familie“ auf dem GAG-Gelände wegfallenden Basketballplatz eine geeignete Ersatzfläche zu finden, z.B. neben dem Bolzplatz „Talstr.“, und dort einen Basketballplatz neu einzurichten. Das Ergebnis soll die Verwaltung in der nächsten BV-Sitzung mit einem Zeit-/Maßnahmeplan sowie einem Finanzierungskonzept der Bezirksvertretung vorlegen.

#### **Sachstand 2009:**

Bisher konnte keine geeignete Ersatzfläche gefunden werden. Zurzeit wird die von der Bezirksvertretung vorgeschlagene Fläche neben dem Bolzplatz „Im Tal“ auf ihre Eignung geprüft.

Eine Realisierung in 2009 ist nicht möglich.

#### **Sachstand 2010:**

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Talstraße“ in Rondorf wurde am 10.06.2010 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen. Eine Realisierung hängt von der Rechtskraft des Bebauungsplanes ab.

Für diesen Bereich ist eine umfassende Jugendbeteiligung vorgesehen.

#### **Sachstand 2011:**

Zurzeit erfolgen die erforderlichen Planungs- und Abstimmungsschritte zur Realisierung des Basketballplatzes. Wenn ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, folgt hier das Projekt „Stadt mit Zukunft – gestalten mit Kindern und Jugendlichen“.

#### **Sachstand 2012:**

Das Bebauungsplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

## **Beschluss Nr. 100/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 01.12.2008

### **8.1.4 Kinderspielplatz am Half-Miel-Ring in Hochkirchen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, in der Siedlung „Corona Rondorf“ am Half-Miel-Ring einen öffentlichen Kinderspielplatz mit finanzieller Beteiligung des Bauträgers zu errichten, wie in der ursprünglichen Planung der Siedlung vorgesehen. Die Bezirksvertretung bittet um die Vorstellung der Planung des Kinderspielplatzes.

#### **Sachstand 2009:**

Das Stadtplanungsamt verweist auf die bereits in der Sitzung am 11.12.06 unter TOP 7.1.3 (Großrotter Weg) vorgelegte Stellungnahme, an deren Inhalt sich nichts geändert hat.

Das Jugendamt berichtet:

Da das ursprünglich vorgesehene Grundstück zum Bau eines Spielplatzes am Großrotter Weg nicht mehr zur Verfügung steht und der Investor auch nach Gesprächen mit der Liegenschaftsverwaltung nicht bereit ist, einen Spielplatz herzurichten, kann dort der geplante Spielplatz nicht realisiert werden.

Die Verwaltung prüft zurzeit, ob ein von der Liegenschaftsverwaltung vorgeschlagenes Grundstück am Weißdornweg sich zur Herrichtung als Spielplatz eignet.

#### **Sachstand 2010:**

Die Verwaltung prüft zurzeit das von der Liegenschaftsverwaltung zur Verfügung gestellte Grundstück an der Weißdornstraße auf seine Eignung als Spielplatz.

Die Realisierung der Maßnahme ist für 2012 vorgesehen.

#### **Sachstand 2011:**

Das Stadtplanungsamt verweist auf die bereits in der Sitzung am 11.12.06 unter TOP 7.1.3 (Großrotter Weg) vorgelegte Stellungnahme, an deren Inhalt sich nichts geändert hat.

Jugendamt meldet: Kein neuer Sachstand.

#### **Sachstand 2012:**

Das von der Liegenschaftsverwaltung vorgeschlagene Grundstück am Weißdornweg eignet sich für die Herrichtung eines Spielplatzes. Dieser soll in 2012/2013 gebaut werden.

## **Beschluss Nr. 103/08**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 01.12.2008

### **8.1.8 Ausweichstandort Bezirksrathaus Rodenkirchen während der Bauzeit**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, einen Überblick zu geben, an welchem Standort das Bezirksrathaus während der Bauzeit eines Neubaus seine Dienstleistungen für die Bürger/innen im Stadtbezirk fortführen kann.

Die Standortentscheidung einer Zwischenlösung für das Bezirksrathaus bedarf der besonderen Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Rodenkirchen.

#### **Sachstand 2009:**

- siehe Mitteilung in der Sitzung am 22.06.09

Außerdem:

Die Marktabfrage zum Auslagerungsobjekt ist in Bearbeitung. Die Veröffentlichung ist geplant, sobald der Zeitplan zum Neubau-Verfahren so verlässlich feststeht, dass der Baubeginn konkret genannt werden kann. Damit wird vermieden, einen falschen Mietbeginn am Markt zu platzieren. Das Ergebnis wird der BV vor Anmietung vorgelegt.

#### **Sachstand 2010:**

Es war ursprünglich geplant, dem Rat zur Mai-Sitzung eine Beschlussvorlage zur Durchführung des Vergabeverfahrens (Architekten-Investoren-Wettbewerb) für einen Neubau des Bezirksrathauses Rodenkirchen vorzulegen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und weil eine Beschlussfassung aufgrund der Vorschriften des § 82 GO NW zur vorläufigen Haushaltsführung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausscheidet, hat sich die Verwaltung entschieden, diese Vorlage nicht vorzulegen und zu überarbeiten.

#### **Sachstand 2011:**

Mit der Mitteilung Nr. 2565/2010 hatte die Verwaltung in den September-Sitzungen des Jahres 2010 die Bezirksvertretung Rodenkirchen, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, den Stadtentwicklungsausschuss und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft über den Stand der neuen Entwicklung des Projektes unterrichtet und die Einbringung einer Beschlussvorlage angekündigt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage hatte sich die Verwaltung im April 2010 entschieden, noch keine Beschlussvorlage zur Durchführung des Vergabeverfahrens vorzulegen. Angesichts der Haushaltslage und vor dem Hintergrund der langfristigen Haushaltsbelastung wurde entschieden, auch andere denkbare Varianten auf Ihre Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

Dieser Prozess ist abgeschlossen. Die Verwaltung beabsichtigt, eine entsprechende Beschlussvorlage einzubringen. Dieser Beschluss ist eine Richtungsentscheidung, welche der darin dargestellten Varianten zielgerichtet von der Verwaltung umgesetzt werden soll.

### **Sachstand 2012:**

Der Rat der Stadt Köln hat am 15.05.2012 folgenden Beschluss gefasst:

24.5    Neubau des Bezirksrathauses Rodenkirchen, Änderung des Ratsbeschlusses vom 13.10.2011 (Vorlage Nr. 2755/2011) "Künftige Unterbringung Bezirksrathaus Rodenkirchen - Richtungsentscheidung zur Realisierung" 1273/2012

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 14.05.2012:

„In Abänderung seines Beschlusses vom 13.10.2011 (Vorlage-Nr. 2755/2011) beschließt der Rat:

- Der Rat plant, das jetzige Gebäude Hauptstr. 85 abzureißen und an der gleichen Stelle einen Neubau zu errichten.
- Die Bauherreneigenschaft für das neue Bezirksrathaus wird von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wahrgenommen. Die Finanzierung des Neubaus erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft.
- Anstelle eines Architektenwettbewerbs soll auf der Grundlage des durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs vom 20.03.2009 ein VOF-Verfahren zur Gewinnung eines qualifizierten Architekten erfolgen.

Der nicht benötigte Grundstücksteil für das Wohn- und Geschäftshaus wird verkauft.“

Im weiteren Fortgang der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.05.2012 in der Projektphase, wird die Verwaltung die Frage nach einer Ersatzunterbringung während der Bauzeit noch weiter untersuchen.

## **Beschluss Nr. 005/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.02.2009

### **8.1.6 Nutzungskonzept für den Maternusplatz**

#### **Beschluss:**

Die BV bittet die Verwaltung, der BV in Zusammenarbeit mit der Aktionsgemeinschaft, interessierten Bürgern und den Vereinen ein erweitertes Nutzungskonzept für den Maternusplatz in Rodenkirchen vorzulegen. Die Optimierung des Marktgeschehens soll mit eingeschlossen werden.

#### **Sachstand 2009:**

Am 04. Mai 2009 wurde im Bezirksrathaus Rodenkirchen zu dem oben genannten Thema eine erste Besprechung, unter Beteiligung der Bezirksbürgermeisterin Rodenkirchen, Frau Roß-Belkner, Vertreter des Turnvereins Rodenkirchen, der Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen, dem Bürgerverein Rodenkirchen, dem Festkomitee Rodenkirchener Karneval und Vertretern der Verwaltung, durchgeführt. In dieser Besprechung wurde der Inhalt eines zu erlassenen Nutzungskonzeptes erörtert.

Die nächste Besprechung mit allen Beteiligten ist für Donnerstag, 13. August 2009, 14.00 Uhr, im Bezirksrathaus Rodenkirchen, vorgesehen.

#### **Sachstand 2010:**

Die Besprechung am 13.08.2009 wurde mit Vertretern der Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen, dem Festkomitee Rodenkirchener Karneval und Vertretern der Verwaltung durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses dieser Besprechung erarbeitet die Verwaltung zurzeit einen Entwurf eines Nutzungskonzeptes Maternusplatz. Anschließend soll der Inhalt dieses Nutzungskonzeptes den Beteiligten vorgestellt und ggfs. Vorschläge und Änderungswünsche eingearbeitet werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Entwurf des Nutzungskonzeptes der BV 2 in seiner Sitzung am 04.10.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

#### **Sachstand 2011:**

Nachdem der Konzeptentwurf am 08.12.2010 den am Verfahren beteiligten vorgestellt wurde, konnte aufgrund einer Stellenvakanz die Konzepterstellung zunächst nicht weiter vorangetrieben werden. Z.Zt. findet die Auswertung der eingereichten Vorschläge und Änderungswünsche statt. Der noch zu überarbeitende Entwurf wird dann in Kürze noch einmal zur Abstimmung gegeben um anschließende der BV zum Beschluss vorgelegt zu werden.

#### **Sachstand 2012:**

Der Entwurf des Nutzungskonzeptes Maternusplatz wurde neu überarbeitet und soll der Teilnehmerrunde erneut zur Abstimmung vorgestellt werden.

## **Beschluss Nr. 015/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 02.02.2009

### **8.2.2 Höhere Taktfolge der Linie 16 zwischen Godorf und Rodenkirchen**

#### **Beschluss:**

Die Kölner Verkehrs Betriebe (KVB) werden gebeten, zu prüfen, inwieweit es zwischen den KVB Haltestellen Godorf und Rodenkirchen Bahnhof der Linie 16 möglich ist, werktags in der Zeit zwischen 7.20 Uhr und 7.50 Uhr sowie in den korrespondierenden Abendzeiten eine weitere Stadtbahnfahrt einzusetzen.

#### **Sachstand 2009:**

Eine erste Überprüfung der Situation ließ keine Probleme erkennen. Für den Herbst 2009 ist eine erneute Überprüfung vorgesehen.

#### **Sachstand 2010:**

Die Auswertung der verbundweiten Erhebung aus 2009 liegt noch nicht vor. Bei Vorliegen dieser Fahrgastzählung (nach jetzigem Kenntnisstand Anfang 2011) wird die Verwaltung diese Thematik erneut überprüfen und die BV über das Ergebnis informieren.

#### **Sachstand 2011:**

Die Daten der verbundweiten Erhebung aus 2009 liegen erst seit kurzem vor. Die Auswertung der Daten kann erst im Herbst 2011 erfolgen. Die Verwaltung wird die BV über das Ergebnis informieren.

#### **Sachstand 2012:**

Verwaltung und KVB haben im Rahmen der Erstellung des 3. Nahverkehrsplans auf Basis der Daten aus der verbundweiten Erhebung zusammen mit dem beauftragten Gutachter eine stadtweite Untersuchung über mögliche Kapazitätsengpässe im Stadtbahn- und Busnetz durchgeführt. Die Methodik sowie die Ergebnisse werden im Entwurf des 3. Nahverkehrsplans enthalten sein und dem Verkehrsausschuss sowie den Bezirksvertretungen voraussichtlich noch in diesem Jahr zur Beratung vorgelegt.

Für den Bereich Rodenkirchen bis Godorf im Zuge der Linie 16 ließen sich weder in der morgendlichen noch in der nachmittäglichen Verkehrsspitze Kapazitätsengpässe erkennen, die eine höhere Taktfolge als den angebotenen 10-Minuten-Takt rechtfertigen würden.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 043/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.03.2009

### **8.2.4 Errichtung eines Wartehäuschens am Busbahnhof Sürth**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung/Kölnener Verkehrsbetriebe werden gebeten, am Busbahnhof Sürth schnellstens ein Wartehäuschen mit Sitzmöglichkeiten zu errichten.

#### **Sachstand 2010:**

Ein Unterstand ist an dieser Stelle nur unter Zugriff auf eine der HGK gehörende Fläche möglich. Die HGK hat der Überlassung der Fläche bislang noch nicht zugestimmt.

#### **Sachstand 2011:**

Mit Schreiben vom 24.11.2010 hat die HGK ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Aufstellung eines FGU an der Haltestelle Sürth Bf. bekundet (vgl. Session 076072011).

Die Verwaltung hat die für die Aufstellung von FGU zuständige Firma Decaux gebeten, einen möglichen Standort für einen FGU an der Haltestelle Sürth Bf. zu prüfen.

Eine Antwort der Firma Decaux liegt der Verwaltung noch nicht vor.

#### **Sachstand 2012:**

Kein neuer Sachstand.

## **Beschluss Nr. 047/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.03.2009

### **8.2.8 Verwaltungsvorlage zur Verlagerung des Fußballplatzes in Rondorf**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die Vorlage zur Verlagerung des Fußballplatzes in Rondorf (Neuerrichtung als Kunstrasenplatz) nun kurzfristig zuzuleiten. Die Vorlage soll einen konkreten Zeit- und Finanzierungsplan zur Umsetzung der Maßnahme enthalten.

#### **Sachstand 2010**

Siehe Beschluss Nr. 024/07 Kat 1

#### **Sachstand 2011**

Mitteilung 3620/2010 in der Sitzung am 06.09.10.  
Und Sachstand unter Beschluss Nr. 024/07

#### **Sachstand 2012**

s. Sachstandsmitteilung unter Beschluss 024/07

## **Beschluss Nr. 049/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.03.2009

### **8.2.4 Bahnhof Sürth: Verlagerung der P+R-Erweiterung**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die HGK als Eigentümerin des Bahnhofareals aufzufordern, bei der angekündigten „Vertiefung der Planung“ auch folgende Möglichkeit zu prüfen: Verlegung der Kölner „Wendemarke“ der Linie 16 von Sürth nach Godorf.

#### **Sachstand 2010:**

Es liegt noch kein Sachstand vor.

#### **Sachstand 2011:**

Siehe Sachstand zum Beschluss Nr. 025/11 am 30.05.2011, TOP 8.2.11 „KVB, Nord-Süd-Stadtbahn: vorzeitige (Teil-) Inbetriebnahme bis Godorf“

#### **Sachstand 2012:**

Siehe Sachstand zum Beschluss Nr. 025/11 am 30.05.2011, TOP 8.2.11 „KVB, Nord-Süd-Stadtbahn: vorzeitige (Teil-) Inbetriebnahme bis Godorf“

## **Beschluss Nr. 080/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.06.2009

### **8.1.12 Tütenspender für Hundekot im Friedenswald Rodenkirchen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Bereich unmittelbar an den vom Parkplatz ausgehenden Wegen in den Friedenswald in Köln-Rodenkirchen in die bereits erstellte Prioritätenliste für Pilotprojekte „Tütenspender für Hundkot“ anzufügen.

#### **Sachstand 2010:**

Es gibt einen Beschluss des Ausschusses Umwelt und Grün, ein Konzept zur Aufstellung von Hundetütenspendern in Grünanlagen zu erarbeiten. Dieses Konzept ist noch in Bearbeitung

#### **Sachstand 2011:**

Kein neuer Sachstand

#### **Sachstand 2012:**

Die Kölner Grün Stiftung, welche als Koordinator zwischen Sponsoren aus der Wirtschaft, Bürgern und privaten Initiativen tätig ist, hat in den vergangenen drei bis vier Jahren inzwischen entsprechend den Wünschen der Spender insgesamt fünf Hundekot-Tütenspender am Friedenswäldchen in Rodenkirchen installiert. Die Grünanlage ist daher nun hervorragend ausgestattet.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 083/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.06.2009

### **8.2.3 Sanierungsuntersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch für den Bereich südliche Innenstadt-Erweiterung/Südstation in Köln-Bayenthal/Raderberg/Zollstock**

#### **Beschluss:**

Der Rat hat mit Beschluss vom 29.05.2008 (BV 05.05.2008) den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südliche Innenstadt-Erweiterung/Südstation, eingegrenzt durch die Südgrenze des Eisenbahn rings, das Gustav-Heinemann-Ufer, Schönhauser Straße, Marktstraße, Kierberger Straße /Raderberger Brache, Am Vorgebirgstor und Höninger Weg beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse ein Rahmenkonzept insbesondere zur Inwertsetzung und Entwicklung der disponiblen Flächen, zum Ausbau des Inneren Grüngürtels und als Orientierungsrahmen für ein oder ggf. mehrere förmlich festzusetzende Sanierungsgebiete zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung

1. die Ergebnisse der Sanierungsuntersuchungen,
2. das auf dieser Grundlage erarbeitete Rahmenkonzept,
3. den zeitlichen Ablauf des Verfahrens

vorzulegen.

#### **Sachstand 2010:**

Die Vorbereitende Untersuchung für den Entwicklungsbereich südliche Innenstadt-erweiterung Bayenthal / Raderberg / Zollstock liegt im Entwurf vor und befindet sich derzeit in der Verwaltungsabstimmung. Ziel ist, den abgestimmten Entwurf noch in 2010 dem Stadtentwicklungsausschuss und anschließend der Bezirksvertretung 2 (Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung) vorzulegen.

#### **Sachstand 2011:**

Der Verwaltungsentwurf der vorbereitenden (Sanierungs-)Untersuchung befindet sich mit dem Entwurf des beauftragten Entwicklungskonzeptes südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE) in der abschließenden Verwaltungsabstimmung. Ziel ist es, die Beschlussvorlage im November 2011 im Stadtentwicklungsausschuss einzubringen."

### **Sachstand 2012:**

Der Verwaltungsentwurf befindet sich derzeit noch im Beratungsverfahren der Fachausschüsse des Rates. Die BV-Rodenkirchen hat die Beschlussvorlage zur vorbereitenden Untersuchung und zum Entwicklungskonzept „südliche Innenstadterweiterung“ bereits in Ihrer Sitzung am 25.06.2012 abschließend beraten.

Der Beschluss der Bezirksvertretung ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 086/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.06.2009

### **8.2.4 Erweiterte Finanzzuständigkeiten der Bezirksvertretungen im Bürgerhaushaltsverfahren**

#### **Beschluss:**

Nach den Beschlüssen des Finanzausschusses des Rates der Stadt Köln vom 23.03.09 sollen die Bezirksvertretungen sowie die Bürger/innen auf Stadtbezirksebene stärker in das Beteiligungsverfahren des Bürgerhaushalts 2010 einbezogen werden.

Der Rat wird aufgefordert, für dieses Verfahren des Bürgerhaushalts, die Finanzzuständigkeiten der Bezirksvertretungen im Rahmen der Zuständigkeitsordnung für die Themenbereiche des Bürgerhaushalts zu erweitern.

Die dem Rat der Stadt Köln vorbehaltenen Entscheidungen im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Stadt Köln bleiben davon unberührt.

#### **Sachstand 2009:**

Zwischenbericht zur Sitzung 06.09.10 umgedruckt.

#### **Sachstand 2010:**

Die Verwaltung verweist zunächst auf das Schreiben vom 19.08.2010, in dem sie mitgeteilt hat, dass sie im Rahmen der Hpl.-Beratungen 2010/2011 beauftragt wurde, die Zuständigkeitsordnung im Hinblick auf mehr Entscheidungskompetenzen in haushaltsrechtlichen Entscheidungen zu überprüfen. Dieses Prüfergebnis soll zunächst abgewartet werden, bevor im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt weitere Schritte unternommen werden.

#### **Sachstand 2011:**

Am 12.04.2011 wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Stadtvorstandes mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bürgermeistern vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bezirke und der Verwaltung eingerichtet werden soll, um die vorhandenen Anregungen und Beschlüsse zu prüfen. Überlegungen in Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt müssen von diesem Prüfergebnis abhängig gemacht werden.

Unabhängig davon werden die Bezirksvertretungen weiterhin in die politischen Beratungen zu den Ergebnissen aus dem Bürgerhaushaltsverfahren einbezogen, indem diesen die auf den jeweiligen Stadtbezirk sowie die Gesamtstadt entfallenden Vorschläge zur Vorberatung vorgelegt werden.

#### **Sachstand 2012:**

Ein erster Entwurf für eine neue Zuständigkeitsordnung ist als Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Das Thema wird nach der Sommerpause im Stadtvorstand behandelt werden. Danach folgt eine Beratung in den politischen Gremien.

## **Beschluss Nr. 087/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.06.2009

### **8.2.5 Kontakt- und Beratungsangebot für Drogenabhängige**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen befürwortet, für Drogenabhängige ein niederschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot im Stadtbezirk Rodenkirchen einzurichten.

Als Standort sollte die Stelle mit dem größten Bedarf und der größten Immobilität im Bezirk gewählt werden.

Der Gesundheitsausschuss wird aufgefordert, einen derartigen Beschluss zu formulieren.

#### **Sachstand 2010:**

Am Kölnberg wird derzeit noch mit Sponsormitteln die Versorgung von Suchtkranken aus dem illegalen wie legalen Bereich modellhaft erprobt. Gegenstand der Erprobung ist dabei auch der Einbezug weiterer Hilfeangebote bei Unterstützung durch die Sozialraumkoordination mit dem Ziel der Entwicklung eines integrierten Versorgungseinsatzes.

Die Formulierung eines Konzeptes und die endgültige Feststellung eines geeigneten Standortes entsprechend den Vorgaben der Bezirksvertretung kann erst nach Abschluss des Modells erfolgen. Entsprechend ist auch eine Aufforderung an den Gesundheitsausschuss erst dann angezeigt

#### **Sachstand 2011:**

Wie im Sachstand 2010 dargelegt, werden weiterhin in der Anlaufstelle Suchtkranke, insbesondere drogenabhängige Menschen mit einem breiten Beratungsangebot unterstützt. Mittlerweile wurde ebenso ein Angebot für Alkoholranke durch das Blaue Kreuz installiert. Für beide Gruppen wird der zugrunde liegende konzeptionelle Ansatz einer ersten Anlauf-, Informations- und Primärberatungsmöglichkeit angeboten. Die Vorgehensweise, mögliche Weitervermittlung in bestehende andere Hilfeangebote, ist weiterhin primäres Ziel der Anlaufstelle. Die Klientel setzt sich praktisch ausschließlich aus Bewohnern des Kölnberg zusammen. Für die hohe Akzeptanz, die das Angebot von Anfang an gefunden hat, spricht die Weitergabe und Werbung, quasi ausschließlich durch Mund- zu- Mund- Information. Eine herausragende Rolle für diese hohe Akzeptanz spielen die dort auch arbeitenden, der Klientel milieumäßig nahestehenden Ehrenamtler. Diese personelle Konstellation, im Zusammenhang mit dem niederschweligen Konzept des auf Selbsthilfe basierenden Trägers Vision e.V. erweist sich nach wie vor als bedarf- und bedürfnisgerecht.

#### **Sachstand 2012:**

Wie bereits in den letzten Jahren dargestellt, ist aus Sicht der Fachverwaltung das Angebot des Trägers im Sozialraum Meschenich fachlich unverzichtbar. Die Annahmen des Hilfsangebotes sind als sehr positiv zu bewerten. Es gibt eine konstante

Nachfrage nach den niedrigschwelligen Angeboten und den vorgehaltenen Beratungsleistungen für Drogenabhängige.

Auch das Angebot für alkoholranke Menschen in der Beratungsstelle wird ebenfalls zunehmend gut angenommen. Hier hat sich zwischenzeitlich eine Selbsthilfegruppe gebildet die durch das Blaue Kreuz begleitet wird.

Die Kooperation im Bezirk mit Beratungsstellen, behandelnden Ärzten etc. verläuft erfolgreich und hat sich ebenfalls etabliert.

Das Kontakt- und Beratungsangebot zeichnet sich vor allem durch eine bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Angebotsstruktur aus. Das aktuell angewandte Konzept der Kontakt- und Beratungsangebote wurde in enger Absprache zwischen dem Träger Vision e.V. und dem Gesundheitsamt entwickelt und ist Grundlage der seit Anfang 2012 bestehenden Regelfinanzierung

Der Beschluss ist somit erledigt.

## **Beschluss Nr. 088/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 22.06.2009

### **8.2.7 Bezirkliches Bürgerzentrum am Sürther Bahnhof**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Einrichtung eines bezirklich orientierten Bürgerzentrums oder einer Begegnungsstätte auf dem städtischen Grundstück Schillingsrotter Str. 36 / Ecke Ringstraße in Rodenkirchen und in Sürth, Bahnhofgebäude der HGK, sowie einen Standort nördlich der Autobahn zu prüfen und das Ergebnis der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorzustellen.

#### **Sachstand 2010:**

Eine Anfrage in dieser Sache an die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) bezüglich der Nutzungsabsichten über das Grundstück ehem. Sürther Bahnhof wurde von der HGK 2009 wie folgt beantwortet: Der Grundstücksverkauf befindet sich noch in der Planung, so dass derzeit dem Anliegen der Stadt Köln nicht nachgekommen werden könne. Die Verwaltung wird in der Angelegenheit tätig bleiben.

#### **Sachstand 2011:**

Trotz mehrfacher Aufforderung wurde kein Sachstand zum Jahresbericht von der Fachverwaltung geliefert.

In der Sitzung am 21.11.11 wurde zu dem Thema dann eine Beantwortung einer Anfrage wie folgt beantwortet:

#### **«vobetr»:**

Die Verwaltung wird gebeten der Bezirksvertretung Rodenkirchen folgende Fragen zu beantworten:

Wie ist der Sachstand bezüglich der Errichtung eines Bürgerzentrums im Bezirk Rodenkirchen?

Wie weit sind die Überlegungen zur Standortfrage gediehen?

Antwort der Verwaltung:

Die Errichtung, der Betrieb bzw. die Förderung des Betriebs eines Bürgerzentrums stellt für die Stadt Köln die Wahrnehmung einer freiwilligen Aufgabe dar. Für die Planung und Entwicklung eines Bürgerzentrums in Rodenkirchen stehen im Haushalt 2011 keine Mittel zur Verfügung.

Die Verwaltung kann aufgrund der Haushaltssituation ohne entsprechenden Ratsbeschluss die Ausweitung von freiwilligen Aufgaben nicht realisieren. Der Sachstand hat sich gegenüber der letzten Berichterstattung nicht verändert.

Dies betrifft auch die Fragestellung geeigneter Standorte. Für die Entwicklung des im Eigentum der Häfen- und Güterverkehr AG stehenden Bahnhofsgebäudes in Köln-Sürth hat der Eigentümer noch keine Entscheidung über die weitere Nutzung getroffen.

Über die weitere Nutzung des teilweise im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und des allgemeinen Liegenschaftsvermögens der Stadt Köln befindlichen Grundstücks Schillingsrotter Straße führt die Gebäudewirtschaft zurzeit Verhandlungen mit einem potentiellen Investor über ein anderweitige Nutzung des Geländes.

### **Sachstand 2012:**

Der Sachstand hat sich gegenüber der Beantwortung der Anfrage der Fraktion "Die Grünen im Kölner Süden - Sachstand Bürgerzentrum im Bezirk Rodenkirchen" aus dem Jahr 2011 nicht verändert.

Für die möglichen Standorte zur Errichtung eines Bürgerzentrums gilt aktuell folgendes:

#### **Grundstück Sürther Bahnhof:**

Nach Auskunft der HGK befindet sich der Grundstücksverkauf Sürther Bahnhof immer noch in der Planung.

#### **Grundstück Schillingsrotter Straße 36:**

Nach Auskunft der Gebäudewirtschaft waren die Verhandlungen mit einem ersten Investor nicht erfolgreich. Mit einem anderen Investor werden erneut Verhandlungen geführt. Sollten diese nicht zu einem Erfolg geführt werden können, kann das Grundstück wieder für anderweitige Nutzungen in Betracht gezogen werden.

## **Beschluss Nr. 109/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.11.09

### **8.1.4 Bau einer zusätzlichen Damentoilette in Finken`s Garten**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, eine zusätzliche Damentoilette in Finken`s Garten zu errichten.

#### **Sachstand 2010:**

Aufgrund der Haushaltssituation stehen zur Zeit keine Finanzmittel zur Verfügung.

#### **Sachstand 2011:**

Die gesamte Maßnahme soll noch in 2011 begonnen und möglichst auch beendet werden.

#### **Sachstand 2012:**

Die Sanierung der bestehenden sowie der 2. Damentoilette ist ins Stocken geraten, da die Finanzierung derzeit geklärt werden muss.

## **Beschluss Nr. 111/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.11.2009

### **8.1.6 Erhalt von Alleen: geplante Ersatzpflanzungen 2009/2010**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, möglichst zügig eine Aufstellung der für die jetzt begonnene Pflanzperiode vorgesehenen Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen im Bezirk sowie eine Aufstellung der Straßenbäume, die nicht ersetzt werden sollen, vorzulegen.

#### **Sachstand 2010:**

Es liegt kein Sachstandsbericht vor.

#### **Sachstand 2011:**

Eine Fehlstellungsliste ging den Fraktionen zwischenzeitlich zu. Im Rahmen des Stadtverschönerungsprogramms, in dem 52.000 € für Bäume im Bezirk zur Verfügung stehen, legt die Verwaltung der BV 2 demnächst einen Vorschlag mit Nachpflanzungen vor.

#### **Sachstand 2012:**

Die nachfolgende Liste beinhaltet die im Frühjahr 2012 gepflanzten Standorte am Rheinufer, dem Holzweg und Heidelweg, sowie weitere Ersatzpflanzungen im Rahmen des Stadtklima- und Verschönerungsprogramms zum Herbst 2012.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Stadtklima 2012 / BV Rodenkirchen / 43 Standorte  
Pflanzungen:           F= Frühjahr   '12  
                              H= Herbst     '12



2	Bayenthal/Marienburg	F	Rheinuferstr.	im gesamten Verlauf		Stadtklima
2	Marienburg	H	Goethestr.	29a		Stadtklima
2	Marienburg	H	Pferdmengesstr.	1	=> 1 . Standort	Stadtklima
2	Marienburg	H	Pferdmengesstr.	1	=> 2. Standort	Stadtklima
2	Marienburg	H	Pferdmengesstr.		11	Stadtklima
2	Marienburg	H	Pferdmengesstr.		18	Stadtklima
2	Marienburg	H	Pferdmengesstr.	an KVBH ><Marienburger Str.>		Stadtklima
2	Marienburg	H	Pferdmengesstr.		23	Stadtklima
2	Marienburg	H	Pferdmengesstr.		31	Stadtklima
2	Marienburg	H	Pferdmengesstr.		40	Stadtklima
2	Marienburg	H	Unter den Ulmen		132	Stadtklima
2	Marienburg	H	Unter den Ulmen		122	Stadtklima
2	Raderberg	H	Bischofsweg	im Verlauf		Stadtklima
2	Rodenkirchen	H	Mettfelderstr.		1	Stadtklima
2	Rondorf	H	Hahnenstr.		21 c-f	Stadtklima
2	Sürth	F	Heidelweg		23,34,36.1, 36.2,41,45	Stadtklima
2	Weiß	F	Holzweg		ggü. 11	Stadtklima
2	Zollstock	H	Gottesweg	zw. DB brücke und Paul-Nießen-Str.		Stadtklima
2	Zollstock	H	Gottesweg	Kreuzung Höninger Weg an KVB H		Stadtklima
2	Zollstock	H	Gottesweg	an gegenüberliegender KVBH		Stadtklima
2	Zollstock	H	Zollstockgürtel		14 an KVB H	Stadtklima

## **Beschluss Nr. 001/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.01.2010

### **8.1.1 Bezirkliche Jugendforen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, interessierte Jugendliche der im Bezirk ansässigen Schulen und Jugendeinrichtungen zu einem gemeinsamen Arbeitskreis mit der Bezirksvertretung einzuladen. Ziel dieses Arbeitskreises soll die gemeinsame Entwicklung eines Konzeptes sein, wie die Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk zukünftig an politischen Entwicklungen beteiligt werden können, um damit einen Dauerhaften und nachhaltigen Dialog zwischen Jugendlichen und Politik im Bezirk zu initiieren.

#### **Sachstand 2010:**

Ein erstes Treffen hat am 08.07.2010 stattgefunden.

#### **Sachstand 2011:**

Zu den 8 weiterführenden Schulen im Stadtbezirk 2 wurden mit den Schulleitungen und Lehrern Informationsgespräche geführt.

Alle Schulen sind gerne bereit beim Jugendforum mitzumachen. Der nächste Schritt der Kontaktaufnahme mit den jeweiligen SVen konnte bisher mit den Gesamtschulen Rodenkirchen und Zollstock und mit der Hautschule Ringelnatzstraße umgesetzt werden.

Im dritten Schritt ist eine Versammlung von jeweils zwei bis drei Schülervvertreter/innen der 8 Schulen geplant, bevor ein erster Termin mit der BV 2 vereinbart werden kann.

#### **Sachstand 2012:**

Im Jahr 2012 gab es zwei Treffen von Schülervvertretern verschiedener Schulen, Politikern der BV2 sowie dem Bezirksbürgermeister.

Ziel dieser Treffen ist die Einrichtung eines Jugendparlaments im Stadtbezirk 2. Der Prozess wird fortgesetzt.

## **Beschluss Nr. 008/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.01.2010

### **8.2.5 Stadt mit Zukunft - Gestalten mit Kindern und Jugendlichen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Projektes „Stadt mit Zukunft – Gestalten mit Kindern und Jugendlichen“ bei laufenden Stadtplanungsprojekten des Bezirks die Interessen von Kindern und Jugendlichen verstärkt zu berücksichtigen und die beabsichtigte Modellübung an einem geeigneten Stadtplanungsprojekt im Stadtbezirk Rodenkirchen (z.B. Gaedestraße) durchzuführen.

#### **Sachstand 2010:**

Es findet in Kürze zu diesem Thema ein Gespräch im Bezirk Rodenkirchen statt, um weitere Planungsschritte festzulegen.

#### **Sachstand 2011:**

Die Verwaltung plant weiterhin eine Modellmaßnahme des Projektes „Stadt mit Zukunft – gestalten mit Kindern und Jugendlichen“ im Stadtbezirk Rodenkirchen. Die Vorgehensweise ist abgesprochen. Es fehlen zurzeit noch gesicherte Standorte, die für ein Jugendangebot geeignet sind. Verschiedene Optionen sind in der Prüfung.

#### **Sachstand 2012:**

Ein geplanter Standort für eine Maßnahme des Projektes „Stadt mit Zukunft“ ist das Planungsgebiet südlich der Wohnanlage Bödinger Hof in Rondorf/ Talstraße. Das laufende Bebauungsplanverfahren ist hier noch nicht abgeschlossen (siehe Beschluss 095/08 und 089/10).

Ziel des Bebauungsplanes Talstraße ist es, interessante und attraktive Bewegungs- und Aufenthaltsflächen wie Basketball etc für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Darum sollen Jugendliche an der Planung beteiligt werden. Ihre Ideen und Vorschläge zur Entwicklung der Flächen sind vielfältig und können die Planung sowie den Entwicklungsprozess in hohem Maße inspirieren. So bilden die Ergebnisse des geplanten Beteiligungsverfahrens eine wichtige fachliche Grundlage für die qualitätsvolle Entwicklung des zukünftig zu bebauenden Geländes. Darüber hinaus lernen Jugendliche, wie Planung funktioniert – Beteiligung auch als Vermittlung der Planungs- und Baukultur. – Aber im besonderen Maße dient Beteiligung der Identifikation der Beteiligten mit dem öffentlichen Raum und der neu gestalteten Fläche.

Wenn der rechtsgültige Bebauungsplan vorliegt, kann mit dem Beteiligungsverfahren begonnen werden.

## **Beschluss Nr. 025/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.03.2010

### **8.2.5 Unterschutzstellung des Altrheinarms bei Meschenich**

#### **Beschluss:**

Die BV2 bittet den Rat, die westliche Terrassenkante südlich der Zaunhofstraße des Altrheinarmes zwischen Meschenich, Rondorf und Immendorf als Naturdenkmal nach §22 LGNW in Verbindung mit §42a (2) durch ordnungsbehördliche Verordnung auszuweisen und die Sicherstellung des Schutzobjektes nach §42e durch die höhere Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

#### **Sachstand 2011:**

Als Naturdenkmal werden Einzelschöpfungen der Natur festgesetzt, deren besonderer Schutz erforderlich ist. Es sind dies punktuelle Einzelercheinungen der Natur (z. B. Einzelbäume, Baumgruppen, Quellen, geologische Aufschlüsse), die in der Örtlichkeit klar abgrenzbar sind. Die morphologische Großform einer Terrassenkante, die im Kölner Stadtgebiet zahlreich zu finden ist, erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Eine Festsetzung der westlichen Terrassenkante südlich der Zaunhofstraße des Altrheinarmes zwischen Meschenich, Rondorf und Immendorf als Naturdenkmal ist aber auch aus folgenden Gründen nicht erforderlich. Der gesamte Außenbereich zwischen den Ortslagen Meschenich, Rondorf und Immendorf unterliegt dem Landschaftsschutz. Der Landschaftsplan setzt dort das Landschaftsschutzgebiet L 18 „Freiräume um Meschenich, Immendorf und Rondorf“ fest. Der für dieses Gebiet formulierte Schutzzweck umfasst ausdrücklich die dort vorhandenen, prägenden geologischen Strukturen, deren Wirkung auf das Landschaftsbild im Landschaftsplan erläutert wird. Die mit der Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet einhergehenden, einschlägigen Verbote (u. a. ist verboten, bauliche Anlagen zu errichten, Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen vorzunehmen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern) reichen aus, um die prägende Morphologie der Landschaft zu schützen und zu erhalten.

Die Verwaltung lehnt eine einstweilige Sicherstellung gem. § 42e LG NRW durch die höhere Landschaftsbehörde wie auch eine spätere Festsetzung als Naturdenkmal durch eine Änderung des Landschaftsplans ab, da der geltende Schutz der Terrassenkante völlig ausreichend ist und zudem weitere Kriterien für eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal nicht erfüllt sind.

Die Verwaltung wird dem Rat in einer der nächsten Sitzungen einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

#### **Sachstand 2012:**

Kein neuer Sachstand.

Zusätzlich: Der Geologische Dienst NRW hat auf Anfrage bestätigt, dass die im Bereich Immendorf/Rondorf verlaufende Rinne kein schützenswertes Biotop ist.

## **Beschluss Nr. 031/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.04.2010

### **8.1.2 Schattenspender Abenteuerplatz Sürth**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Abenteuerplatz zwischen Seniorenweg und Kölnstraße in Sürth ein geeigneter Schattenspender installiert werden kann.

#### **Sachstand 2010:**

Die Verwaltung hat geprüft, dass die Unterstellmöglichkeit realisiert werden kann. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung muss diese Maßnahme zurückgestellt werden

#### **Sachstand 2011:**

Die Maßnahme wurde in die Prioritätenliste aufgenommen

#### **Sachstand 2012:**

Die Maßnahme kann aus personellen Gründen erst 2014 umgesetzt werden.

## **Beschluss Nr. 038/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.04.2010

### **8.2.1 Stärkung der Bezirksvertretungen**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln wird aufgefordert, die Zuständigkeitsordnung dahingehend abzuändern, dass den Bezirksvertretungen mehr Entscheidungskompetenzen in haushaltsrechtlichen Entscheidungen, welche den Bezirk betreffen, eingeräumt werden.

#### **Sachstand 2010:**

Aufgrund des Beschlusses vom 26.04.2010 wurde eine Ratsvorlage (1961/2010) erstellt, die am 05.07. im AVR und am 13.07. im Rat behandelt wird.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an die Verwaltung. Diese soll konkrete Vorschläge zur Änderung der Zuständigkeitsordnung erarbeiten, die dem Rat vorgelegt werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.07.10 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

#### **Sachstand 2011:**

Mögliche Änderungen der Zuständigkeitsordnung zur Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Bezirksvertretungen werden entsprechend dem Beschluss des Rates vom 13.07.2010 (Vorlage 1961/2010) derzeit in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Verwaltung mit Vertretern der Bezirke (Bezirksbürgermeister und Bürgeramtsleiter) erörtert. Die Ergebnisse dieser Runde werden dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

#### **Sachstand 2012:**

Ein erster Entwurf ist als Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Das Thema wird nach der Sommerpause im Stadtvorstand behandelt werden. Danach erfolgt eine Vorlage zur Beratung in den politischen Gremien

## **Beschluss Nr. 043/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.04.2010

### **8.2.12 Sürther Bahnhof: Auskunft zu HGK-Aktivitäten bezüglich der Bebauung des Areals**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die BV2 und den Stadtentwicklungsausschuss umgehend zu unterrichten, welche Aktivitäten die HGK als Eigentümerin bzw. die städtische Gesellschaft „modernes köln“ als Beauftragte entfalten, um Teile des Areals an Investoren zu veräußern. Zudem wird eine Stellungnahme erwartet, in welcher Weise man hierbei die von der BV2 vorgegebenen Rahmenbedingungen - siehe zum Beispiel TOP 8.2.1 aus der BV2-Sitzung vom 22.06.09 (Berücksichtigung zukünftigen P+R-Bedarf), TOP 8.2.1 vom 29.01.07 (Forderung nach alternativen Lösungskonzepten) und TOP 8.2.3 vom 03.04.06 (Verabschiedung von Planungsleitlinien) - beachtet.

#### **Sachstand 2010**

Vom Stadtplanungsamt werden derzeit verschiedene Planungsvarianten für die Verkehrsführung, die P+R-Plätze und die Bebauung entwickelt und abgestimmt. Insbesondere soll durch eine Umgestaltung des Verkehrsraums Fläche für zusätzliche Hochbaumaßnahmen entstehen. Die HGK beabsichtigt den südlichen Teil Ihres Grundstücks zu veräußern. Es ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft hier eine Wohnbebauung im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 70369/02 entstehen wird. Mit Vertretern des Vereins „FürSürth“ hat bereits ein erster Informationsaustausch stattgefunden. Weitere Gespräche werden in Kürze folgen.

#### **Sachstand 2011**

Zum Planbereich Sürther Bahnhof hat am 15.11.2010 ein Arbeitskreis mit der Bezirksvertretung Rodenkirchen unter Beteiligung der KVB und den Stadtwerken stattgefunden. Die Bezirksvertretung hat am 24.01.2011 einen Beschluss zur Erarbeitung einer Grobplanung gefasst. Derzeit wird eine entsprechende Verkehrsplanung ausgearbeitet. Die Entwürfe sollen im weiteren Verfahren erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden.

#### **Sachstand 2012**

Das Ergebnis der von den Stadtwerken in Auftrag gegebenen Potentialanalyse für eine P+R-Anlage im Bereich des ehemaligen Sürther Bahnhofs liegt seit Juli 2012 vor. Ergebnis ist, dass ein Gesamtstellplatzbedarf von 110 Stellplätzen besteht. Die vorliegenden Ergebnisse müssen nun zusammen mit dem vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik bereits erarbeiteten Entwürfen zur Verkehrsplanung städtebaulich weiterentwickelt werden. In der Folge sollen die ausgearbeiteten städtebaulichen Entwürfe erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden. Dies kann frühestens im November 2012 erfolgen.

## **Beschluss Nr. 044/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.04.2010

### **8.2.13 Bezirksrathaus Rodenkirchen**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen spricht sich nochmals ausdrücklich für den jetzigen, zentralen Standort des Rathauses Rodenkirchen aus.

Eine Umsiedlung des Rathauses in ein Mietobjekt wird nur als Zwischenlösung für die Bauphase des Neubauprojektes akzeptiert.

Die Verwaltung wird dringend aufgefordert, den eindeutigen Ratsbeschluss vom 04.03.2008 umzusetzen, der festlegt, dass die städtische Liegenschaft Hauptstr. 85, Köln-Rodenkirchen, als Standort für das Bezirksrathaus dauerhaft beizubehalten ist und die Verwaltung mit der Planung eines Neubaus für das Bezirksrathaus an diesem Standort. beauftragt hat – mit einer Zeitvorgabe von max. 60 Monaten.

Der AVR und der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft werden gebeten, die sofortige Umsetzung des Ratsbeschlusses ebenfalls einzufordern.

#### **Sachstand 2009:**

Siehe auch TOP 10.2.21 in der selben Sitzung.

#### **Sachstand 2010:**

Es war ursprünglich geplant, dem Rat zur Mai-Sitzung eine Beschlussvorlage zur Durchführung des Vergabeverfahrens (Architekten-Investoren-Wettbewerb) für einen Neubau des Bezirksrathauses Rodenkirchen vorzulegen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und weil eine Beschlussfassung aufgrund der Vorschriften des § 82 GO NW zur vorläufigen Haushaltsführung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausscheidet, hat sich die Verwaltung entschieden, diese Vorlage nicht vorzulegen und zu überarbeiten

#### **Sachstand 2011:**

Mit der Mitteilung Nr. 2565/2010 hatte die Verwaltung in den September-Sitzungen des Jahres 2010 die Bezirksvertretung Rodenkirchen, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, den Stadtentwicklungsausschuss und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft über den Stand der neuen Entwicklung des Projektes unterrichtet und die Einbringung einer Beschlussvorlage angekündigt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage hatte sich die Verwaltung im April 2010 entschieden, noch keine Beschlussvorlage zur Durchführung des Vergabeverfahrens vorzulegen. Angesichts der Haushaltslage und vor dem Hintergrund der langfristigen Haushaltsbelastung wurde entschieden, auch andere denkbare Varianten auf Ihre Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

Dieser Prozess ist abgeschlossen. Die Verwaltung beabsichtigt, eine entsprechende Beschlussvorlage einzubringen. Dieser Beschluss ist eine Richtungsentscheidung, welche der darin dargestellten Varianten zielgerichtet von der Verwaltung umgesetzt werden soll.

### **Sachstand 2012:**

Der Rat der Stadt Köln hat am 15.05.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- 24.5    Neubau des Bezirksrathauses Rodenkirchen, Änderung des Ratsbeschlusses vom 13.10.2011 (Vorlage Nr. 2755/2011) "Künftige Unterbringung Bezirksrathaus Rodenkirchen - Richtungsentscheidung zur Realisierung"  
**1273/2012**

### **Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 14.05.2012:**

In Abänderung seines Beschlusses vom 13.10.2011 (Vorlage-Nr. 2755/2011) beschließt der Rat:

- Der Rat plant, das jetzige Gebäude Hauptstr. 85 abzureißen und an der gleichen Stelle einen Neubau zu errichten.
- Die Bauherreneigenschaft für das neue Bezirksrathaus wird von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wahrgenommen. Die Finanzierung des Neubaus erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft.
- Anstelle eines Architektenwettbewerbs soll auf der Grundlage des durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs vom 20.03.2009 ein VOF-Verfahren zur Gewinnung eines qualifizierten Architekten erfolgen.

Der nicht benötigte Grundstücksteil für das Wohn- und Geschäftshaus wird verkauft.

## **Beschluss Nr. 050/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.05.2010

### **8.1.8 Sanierungsuntersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch für den Bereich südliche Innenstadt-Erweiterung/Südstation in Köln Bayenthal/Raderberg/Zollstock**

#### **Beschluss:**

Der Rat hat mit Beschluss vom 29.05.2008 (BV 05.05.2008) den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südliche Innenstadt-Erweiterung/Südstadt, eingegrenzt durch die Südgrenze des Eisenbahnringes, das Gustav-Heinemann-Ufer, Schönhauser Straße, Marktstraße, Kierberger Straße /Raderberger Brache, Am Vorgebirgstor und Höninger Weg beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse ein Rahmenkonzept insbesondere zur Inwertsetzung und Entwicklung der disponiblen Flächen, zum Ausbau des Inneren Grüngürtels und als Orientierungsrahmen für ein oder ggf. mehrere förmlich festzusetzende Sanierungsgebiete zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bezirksvertretung hat die Verwaltung durch Beschluss vom 22.05.2009 aufgefordert,

1. die Ergebnisse der Sanierungsuntersuchungen,
2. das auf dieser Grundlage erarbeitete Rahmenkonzept,
3. den zeitlichen Ablauf des Verfahrens

vorzulegen.

Bisher ist noch nichts geschehen.

Die Verwaltung wird daher aufgefordert, die Ergebnisse nach nunmehr 2 Jahren vorzulegen unter Berücksichtigung der Planungen für die Bundesgartenschau 2020 und der künftigen Entwicklung der Fachhochschule.

#### **Sachstand 2010:**

Die Vorbereitende Untersuchung für den Entwicklungsbereich südliche Innenstadt-erweiterung Bayenthal / Raderberg / Zollstock liegt im Entwurf vor und befindet sich derzeit in der Verwaltungsabstimmung. Ziel ist, den abgestimmten Entwurf noch in 2010 dem Stadtentwicklungsausschuss und anschließend der Bezirksvertretung 2 (Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung) vorzulegen.

#### **Sachstand 2011:**

Der Verwaltungsentwurf der vorbereitenden (Sanierungs-)Untersuchung befindet sich mit dem Entwurf des beauftragten Entwicklungskonzeptes südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE) in der abschließenden Verwaltungsabstimmung. Ziel ist es, die Beschlussvorlage im November 2011 im Stadtentwicklungsausschuss einzubringen.

#### **Sachstand 2012:**

Der Verwaltungsentwurf befindet sich derzeit noch im Beratungsverfahren der Fachausschüsse des Rates. Die BV-Rodenkirchen hat die Beschlussvorlage zur vorberei-

tenden Untersuchung und zum Entwicklungskonzept „südliche Innenstadterweiterung“ bereits in Ihrer Sitzung am 25.06.2012 abschließend beraten.

Der Beschluss der Bezirksvertretung ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 051/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.05.10

### **8.2.5 Fütterungsverbot am Kalscheurer Weiher**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, nun endgültig erklärende Schilder für das Fütterungsverbot am Kalscheurer Weiher von Enten und Schwänen zu installieren, sowie sich mit den den Weiher nutzenden Anglern mit dem Ziel in Verbindung zu setzen, das Anfüttern der Fische zu unterbinden, um die Wasserqualität, welche sich durch die solarbetriebenen Pumpen stark verbessert hat, zu sichern.

#### **Sachstand 2010:**

Siehe Mitteilung in der Sitzung am 05.07.10

#### **Sachstand 2011:**

Kein neuer Sachstand.

#### **Sachstand 2012:**

Die vorhandenen Schilder werden sukzessive durch solche ersetzt, die einerseits das Verbot erklären, andererseits keine graphischen Darstellungen enthalten und damit weniger attraktiv für Diebe sind.

Das Anfüttern muss als Bestandteil des Angelns hingenommen werden. Ein vollständiger Verzicht ist leider nicht möglich.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 055/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.05.2010

### **8.2.5 Mobile Bürgerdienste**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die inzwischen mit Erfolg getesteten „Mobilen Bürgerdienste“ auch an Standorten im Stadtbezirk Rodenkirchen einzusetzen. Hierbei soll insbesondere der „Weg zum Amt“ für schwerbehinderte Menschen und Senioren erleichtert werden. Dabei darf allerdings der Service in der Meldehalle Rodenkirchen nicht beeinträchtigt werden.

#### **Sachstand 2010:**

Siehe Mitteilung in der Sitzung am 05.07.10

#### **Sachstand 2011:**

Das Konzept über die Erweiterung der mobilen Bürgerdienste liegt dem Dez.I zur Entscheidung vor. Dieses Konzept wurde am 05.07.2011 an alle Bürgeramtsleiter zur Vorabansicht versandt. Hierin ist u.a. auch die Erweiterung auf Alten- und Pflegeheime in Rodenkirchen vorgesehen.

#### **Sachstand 2012:**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hat der Rat in seiner Haushaltssitzung am 28.06.2012 beschlossen die Maßnahme „mobile Dienstleistungsangebote“ aufzuheben. Zur Realisierung der Haushaltseinsparung werden 4,5 Stellen abgesetzt.

Angedachte Ausweitungen auf andere Einrichtungen entfallen zukünftig. Für singuläre Notfälle steht die Infrastruktur weiter zur Verfügung.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Sozial-Betriebe-Köln wird dieser Service bis auf weiteres einmal monatlich angeboten.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 056/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.05.10

### **8.2.7 Belastung der Baggerseen in Meschenich mit der Chemikalie Perfluorier- te Tenside (PFT**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die BV2 über folgende Sachverhalte in schriftlicher Weise möglichst kurzfristig zu informieren:

1. Verursacher der gemessenen Belastung,
2. Maßnahmen zur Reinigung der Gewässer,
3. Maßnahmen zur zukünftig Vermeidung ähnlicher Belastungen,
4. Kosten für die Maßnahmen zu den Punkten 2 und 3.

Zudem wird um Auskunft gebeten, ob auch im Wasser des Kalscheurer Weihers nach PFT gesucht wurde und wie das entsprechende Ergebnis ausfiel.

#### **Sachstand 2010:**

In der Sitzung am 05.07.10 wurde über den aktuellen Stand wurde durch die Vorlagen 2682/2010 und 2685/2010 informiert. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung umfassend und unverzüglich berichten.

#### **Sachstand 2011:**

Sachstand vom 15.09.10 in der Sitzung am 04.10.10 Mitteilung Nr. 3827/2010 sowie Sachstand zum 15.05.11 in der Sitzung am 30.05.11 Mitteilung 2016/2011. Ergänzend kann lediglich mitgeteilt werden, dass die Fa. Lyondell-Basell eine Pressemitteilung herausgegeben hat, worin sie bestätigt, dass der PFT-Schaden durch sie verursacht wurde und dass sie an einem Sanierungskonzept arbeitet.

#### **Sachstand 2012:**

Über den aktuellen Sachstand wurde durch die Mitteilung 2622/2012 informiert. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung umfassend und unverzüglich berichten.

## **Beschluss Nr. 060/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.07.2010

### **8.1.12      Aufstellung von Offenen Bücherschränken auf öffentlichen Plätzen**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen begrüßt die Initiative zur Aufstellung von Offenen Bücherschränken auf öffentlichen Plätzen.

Die Bezirksvertretung möchte, dass weitere Offene Bücherschränke aufgestellt werden und fordert die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kölner Bürgerstiftung auf, der Bezirksvertretung mitzuteilen, welche im Stadtbezirk Rodenkirchen liegenden Aufstellungsorte geeignet sind, und eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

#### **Sachstand 2011:**

In der Sitzung am 28.02.11 wurde der Verwaltungsvorlage 2491/2010 mit der Ergänzung zugestimmt: Für den Stadtbezirk 2 sind mindestens 3 Standorte im öffentlichen Raum – 1 in Zollstock- vorzusehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2011 der Aufstellung von 24 Bücherschränken im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln zugestimmt. Der Beschluss bezieht sich allein auf die in Rede stehende Initiative. Die Entscheidung über den genauen Standort im Stadtbezirk hat der Stadtentwicklungsausschuss der jeweils zuständigen Bezirksvertretung übertragen. Mit Schreiben vom 04.05.2011 wurde die Bürgerstiftung Köln als Initiatorin des Projektes durch die Verwaltung in einem Brief darüber informiert sowie über die weitere Vorgehensweise aufgeklärt:

Sobald die Realisierungsmöglichkeit eines offenen Bücherschranks z. B. aufgrund fest stehender Finanzierung und zuverlässiger Patenschaften als gegeben angesehen wird, kann die Genehmigung dieses Bücherschranks bei der Stadt Köln beantragt werden. Diese Genehmigung erfolgt durch die Stadt Köln nach einem entsprechenden Beschluss der zuständigen Bezirksvertretung über den endgültigen Standort des Bücherschranks.

Darüber hinaus wurde die Initiatorin des Projektes in o. g. Brief darüber informiert, dass der Stadtentwicklungsausschuss abschließend 24 Standorte im Kölner Stadtgebiet genehmigt hat und darum gebeten hat, in allen Stadtbezirken mindestens einen offenen Bücherschrank vorzusehen, was von der Initiatorin so nicht geplant war. Dies erfordert Verschiebungen der ursprünglich vorgesehenen Standorte durch die Initiatorin. Auch der Wunsch der Bezirksvertretung Rodenkirchen nach mindestens drei Standorten innerhalb des Stadtbezirkes wurde in diesem Zusammenhang weitergeleitet. Es wurde vorgeschlagen, anstelle des ursprünglich genannten Standortes Nr. 1 "Weißer Grundschule", der zwischenzeitlich anderweitig als im öffentlichen Raum realisiert wurde, einen neuen Bücherschrank in Zollstock vorzusehen. Für den dritten Standort im Stadtbezirk Rodenkirchen müsste auf einen anderen Standort im übrigen Stadtgebiet verzichtet werden.

Es liegt nun an der Initiatorin des Projektes, die entsprechenden Anträge zu stellen, damit die Verwaltung die Vorlagen für die Bezirksvertretungen vorbereiten kann und die jeweilige Genehmigung erteilen kann. Bisher liegt der Verwaltung noch kein Antrag zur Errichtung eines offenen Bücherschranks im Stadtbezirk Rodenkirchen vor.

**Sachstand 2012:**

Der Sachstand ist unverändert. Seitens der Initiatorin des Projektes wurden bislang keine prüffähigen Anträge für konkrete Standorte gestellt. Das Vorhaben ist im gesamten Stadtgebiet ins Stocken geraten, ohne dass die Verwaltung hierauf Einfluss nehmen kann. Vor der Realisierung eines Standortes müssen die Finanzierung gesichert sein, zuverlässige Patenschaften nachgewiesen und Standortvorschläge in maßstabsgetreuen Plänen konkretisiert werden, damit sie aus verkehrlicher und gestalterischer Sicht vorgeprüft und den zuständigen Bezirksvertretungen zur Entscheidung werden können.

## **Beschluss Nr. 061/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.07.2010

### **8.1.13 Hallennutzung und Schulhofgestaltung Gesamtschule Rodenkirchen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten,

1. umgehend mit dem Vermieter des Gebäudes eine Nutzung der Hallenkapazitäten für die Ferienzeit zu verhandeln.

Die Nutzungsmöglichkeiten der Vereine müssen gerade in den Ferienzeiten, in denen die Kinder und Jugendlichen ein erhöhtes Freizeitpotential haben, gegeben sein. Hierbei muss insbesondere beachtet werden, dass es Vereine mit Leistungsabteilungen gibt, die die Halle während der letzten drei Ferienwochen unbedingt benötigen.

2. den Vermieter aufzufordern, die auf dem Schulhofgelände befindlichen Markierungen, welche auf dem Boden Parktaschen symbolisieren, zu entfernen und die Nutzung als Parkplatz zu untersagen.

3. Die Betreiber sollen aufgefordert werden, in die Zweifachhalle Markierungen und Bodenhülsen einzubringen, welche eine Nutzung als 2 separate Einfachhallen ermöglicht.

#### **Sachstand 2011:**

Zwischenbericht in der Sitzung am 13.12.10, 4973/2011, TOP 10.2.5

Die Verwaltung hat mit dem Vermieter des Gebäudes verhandelt und die Nutzung während der Ferienzeit verbindlich geregelt. Die anfallenden Kosten hat das Sportamt übernommen.

Der Vermieter, wurde aufgefordert die Markierungen zu entfernen.

Der Betreiber wurde über die Planungen informiert. Die Firma Hoch Tief kann die Umsetzung nicht ohne Einschaltung des Architekten betreiben.

Die Betreiber wurden aufgefordert ein Angebot für die Markierungen und das Anbringen von Handballtoren zu übermitteln. Da diese noch nicht vorliegen hat die Schulverwaltung die Sache angemahnt.

Bodenhülsen können aus bautechnischen Gründen (Grundwasser) nicht installiert werden.

#### **Sachstand 2012:**

Die Markierungen sind entfernt. Die Parksituation wird sich insgesamt entspannen, da im September 2012 der neue Parkplatz der Schule eröffnet wird. Auf eine weitere Markierung in der Halle musste verzichtet werden, da derzeit bereits jetzt die Vielzahl der Linien die Nutzung für einige Sportarten stört.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 064/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.07.2010

### **8.2.5 Sanierungsmaßnahmen in der Europaschule Köln-Raderthal/Zollstock**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, die Gebäudewirtschaft aufzufordern, die dringend notwendigen und durch den BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik bereits anerkannten Sanierungsmaßnahmen in der Europaschule Köln, (Gesamtschule Zollstock) Köln-Raderthal, vorrangig auszuführen.

#### **Sachstand 2011:**

In einem gemeinsamen Termin vor Ort hat die Dezernentin für Bildung, Jugend und Sport die dringend erforderlichen Maßnahmen mit dem Leiter der Gebäudewirtschaft besprochen. Die Toilettensanierung wird noch in diesem Jahr erfolgen. Ein weiteres Treffen wurde für Oktober 2011 terminiert.

#### **Sachstand 2012:**

Die Toilettensanierung in der Europaschule ist abgeschlossen. Derzeit werden die Arbeiten zur Generalinstandsetzung der Schule gemeinsam mit der Schulleitung geplant.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 065/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.07.2010

### **8.2.7 Änderung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Rat und den Jugendhilfeausschuss, an die Landesregierung NRW zu appellieren, die Finanzierungsengpässe bei Kindertageseinrichtungen, die durch die Änderung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) durch den Wegfall oder Kürzung von Pauschalen entstehen, zu beheben.

Dies insbesondere bei:

- Einrichtungen mit erhöhtem Personaleinsatz ( z.B. Waldkindergärten)
- Träger neu eröffneter Einrichtungen, die nicht unter die bisherige Mietförderung fallen

#### **Sachstand 2011:**

Der Landtag hat am 22.07.2011 das Erste KiBiz-Änderungsgesetz verabschiedet, welches am 01.08.2011 in Kraft getreten ist. In dieser ersten Stufe sind lediglich kleinere Veränderungen vorgenommen worden. U.a. wird für Waldkindergärten ein Zuschlag von bis zu 15.000 € vorgesehen. Eine Änderung bei der Mietförderung nach Pauschalen für neue Einrichtungen ist nicht erfolgt. Eine weitere Revision des KiBiz ist vorgesehen.

#### **Sachstand 2012:**

Voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2014/2015 soll eine weitere Revision des KiBiz erfolgen.

Über die Gesetzesänderung wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 076/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.10.2010

### **8.1.2 EMA-Grundschule in Rodenkirchen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Planung des Neubaus der EMA-Grundschule auf dem Sürther Feld zügig voranzutreiben und hierzu der BV 2 einen Zeit- und Maßnahmeplan zügig vorzulegen.

#### **Sachstand 2011:**

Zwischenbericht in der Sitzung am 08.11.2010, 4194/2010

Derzeit wird ein Architektenwettbewerb durch ein selbstständiges Stadtplanungsbüro vorbereitet; die Auswertung soll in 03-04/2012 erfolgen

#### **Sachstand 2012:**

Der Architektenwettbewerb ist abgeschlossen und die erste „Kick- Off“ Veranstaltung hat am 26.07.012 mit dem Architektenbüro bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln stattgefunden.

Die Präsentation der Siegerarbeit wird in der dritten Septemberwoche in der Ernst-Moritz- Arndt- Schule erfolgen.

## **Beschluss Nr. 077/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.10.2010

### **8.1.5 Alte Trauerhalle auf dem Friedhof in Weiß**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, den von der Bezirksvertretung Rodenkirchen mit Beschluss vom 05.07.2010 geforderte Arbeitskreis mit der BV und der Dorfgemeinschaft Weiß umgehend durchzuführen.

Bis zur Durchführung dieser Veranstaltung und der dort evt. entwickelten Ansätzen zur langfristigen Nutzung dieser alten Trauerhalle wird ein evt. Abriss ausgesetzt.

#### **Sachstand 2011:**

Mit Schreiben vom 11.10.2010 teilte der Eigentümer mit, dass die Möglichkeit der Anmietung der alten Trauerhalle besteht. Voraussetzung hierfür sollte allerdings sein, dass u. a. die komplette Unterhaltung der alten Trauerhalle auf den Mieter übertragen wird. Außerdem sollte durch den Eigentümer zunächst mit dem Grünflächenamt die grundsätzliche Erlaubnis zur Nutzung der Trauerhalle als Kolumbarium oder Heiligenhäuschen geklärt werden und eine Anfrage zur Klärung des Baurechtes gestellt werden.

Am 22.11.2010 fand ein Ortstermin mit dem Bezirksbürgermeister Petschel, Vertretern der Dorfgemeinschaft Weiß e.V., dem Grünflächenamt und der Gebäudewirtschaft statt.

Mit Mail vom 08.12.2010 an Herrn Muck (670 Zentrale Dienste u. Friedhöfe) hat 261/21 Stellung zu dem Kostenvoranschlag für die Restaurierung der alten Trauerhalle von der Dorfgemeinschaft Weiß e.V. genommen.

#### **Sachstand 2012:**

Die Dorfgemeinschaft Weiß beabsichtigte die alte Trauerhalle anzumieten um diese als Kolumbarium oder Heiligenhäuschen nutzbar zu machen. Voraussetzung hierfür sollte aber die komplette Unterhaltung der Trauerhalle durch den künftigen Mieter sein.

In seiner Sitzung vom 24.11.2011 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen eine Änderung der Friedhofssatzung, zur Schaffung der Voraussetzung eines Kolumbariums, nicht zu beauftragen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 079/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.10.2010

### **8.1.9 Ersatzpflanzung Ecke Alte Kölnstr./Trenkebergstr**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, an der Ecke Alte Kölnstr./Trenkebergstr. in Absprache mit dem Eigentümer der angrenzenden Liegenschaft in der kommenden Pflanzperiode einen neuen Baum zu pflanzen.

#### **Sachstand 2011:**

Es wurde kein Sachstand geliefert.

#### **Sachstand 2012:**

Der o. a. Standort wird in die Prioritätenliste der Straßenbaumersatzpflanzungen bei 67 aufgenommen. Nach Sicherstellung der Finanzierung ist eine Nachpflanzung in der Pflanzperiode 2012/2013 vorgesehen.

## **Beschluss Nr. 080/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.10.2010

### **8.1.10 LKW auf der Straße Am Kölnberg**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Abbiegestreifen der Straße Am Kölnberg, östlich der Brühler Landstraße keine LKW über Nacht und an Wochenenden abgestellt werden.

#### **Sachstand 2011:**

Es wurde kein Sachstand geliefert.

#### **Sachstand 2012:**

Die Beschilderung am Aldi in Köln Meschenich bzgl. des LKW-Parkens wurde im August 2011 geändert (Straße "Am Kölnberg" zwischen "Brühler Landstraße" und "Bödingen Straße" auf dem Seitenstreifen). Es wurde ein Schild "Parken nur für Pkw" aufgestellt. Die Verkehrsüberwachung ahndet seitdem die Parkverstöße.

Ob das Abstellen der LKW durch bauliche Maßnahmen unterbunden werden kann, wird derzeit geprüft.

## **Beschluss Nr. 084/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.11.2010

### **8.1.4 Erhalt von Alleen: Festlegung von Prioritäten für Ersatzpflanzungen**

#### **Beschluss:**

Der Verwaltung werden die folgenden Straßenzüge für das Ersatzpflanzungsprogramm als vorrangig vorgegeben:

- Nibelungenweg in Rodenkirchen,
- Rheinuferweg in Bayenthal parallel zum Gustav-Heinemann- und zum Oberländer Ufer,
- Sürther Straße in Rodenkirchen zwischen Grüngürtel- und Siegstraße (einseitig),
- (in Fortsetzung zum vorherigen Punkt) Ringstraße in Rodenkirchen zwischen Siegfriedstraße und Kriemhildstraße.

Die Pflanzungen sind mit zum Restbestand artgleichen Bäumen vorzunehmen.

Des Weiteren wird die Fachverwaltung gebeten, der BV2 einen für den Bezirk relevanten Auszug aus dem Fehlstellenkataster zur Verfügung zu stellen und die in 2010 und 2011 zur Verfügung stehenden Beträge für Ersatzpflanzungen im Bezirk zu nennen.

#### **Sachstand 2011:**

Die geforderten Ersatzpflanzungen sind für den Herbst 2011 vorgesehen.

Das Fehlstellenkataster wurde der BV Rodenkirchen bereits im Rahmen einer Anfrage zum Stadtverschönerungsprogramm zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsmittel für Ersatzpflanzungen in Höhe von 200.000 Euro sind für das gesamte Stadtgebiet bereitgestellt und nicht bezirksbezogen. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen führt Ersatzpflanzungen anhand einer Prioritätenliste durch, in der Beschlüsse der Bezirksvertretungen vorrangig umgesetzt werden.

#### **Sachstand 2012:**

Die gelisteten Fehlstellen in den genannten Straßen wurden in der Pflanzperiode Herbst/Frühjahr 2011/2012 mit Bäumen ersatzgepflanzt.

Die Finanzierung für Straßenbaumersatzpflanzungen in 2010, sowie 2011, erfolgte in Höhe von 42.000,00 bzw. 38.000,00€ .

Bei dem Fehlstand aus dem Ersatzpflanzprogramm, Stand 2012 handelt es sich um 187 Standorte, die hinsichtlich der Einschränkungen, bzw. nicht Eignung für die Ersatzpflanzung noch geprüft werden müssen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 087/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.11.2010

### **8.2.5 Neue KITA im Neubaugebiet Sürther Feld**

#### **Beschluss:**

Der Rat wird gebeten, den Neubau einer KITA im 1. Bauabschnitt des Sürther Feldes zeitnah auf den Weg zu bringen, so dass die KITA 2013 in Betrieb gehen kann. Die KITA kann durch private Investoren, freie Träger oder durch die Stadt selber errichtet werden.

#### **Sachstand 2011:**

Zwischenbericht 5267/2010 in der Sitzung am 24.01.11, TOP 10.2.4

Zurzeit (August 2011) läuft das Ausschreibungsverfahren für diverse Investorenwettbewerbe. Unter anderem auch für das Grundstück im „Sürther Feld“. Anmeldeschluss für die einzureichenden Angebote ist der 16.09.2011. Bei einem positiven Verlauf kann bis Ende dieses Jahres die Auswertung der Angebote erfolgen. Im Anschluss daran muss das formelle Verfahren für die Veräußerung des Grundstückes abgewickelt werden. Erst dann kann ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt werden und nach entsprechender Genehmigung mit der Baumaßnahme begonnen werden. Die Verwaltung strebt eine Realisierung bis 2013 an.

#### **Sachstand 2012:**

Das Grundstück wurde inzwischen an die Fa. Dr. Rüger Holding veräußert, die die Errichtung der KITA beauftragt hat. Die Kita wird voraussichtlich im III. bzw. IV. Quartal 2013 fertig gestellt werden. Als Träger für die Einrichtung wurde KölnKitas gefunden.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 089/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.11.2010

### **8.2.9 Basketballplatz in Rondorf**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, die erforderlichen Planungs- und Abstimmungsschritte so zügig anzugehen, dass eine Realisierung des Basketballplatzes südlich der Wohnbebauung Bödinger Hof im Jahre 2011 erfolgen kann.

#### **Sachstand 2011:**

Zurzeit erfolgen die erforderlichen Planungs- und Abstimmungsschritte zur Realisierung des Basketballplatzes. Wenn ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, folgt hier das Projekt „Stadt mit Zukunft – gestalten mit Kindern und Jugendlichen“.

#### **Sachstand 2012:**

Das Bebauungsplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

## **Beschluss Nr. 094/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.12.2010

### **8.1.11 Umfassende Fällaktion entlang einer Erdgastransportleitung: ortsnahe Ersatzpflanzungen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die aus der Fällaktion „Mitteilung 45. KW, Position 4“ resultierende Ausgleichszahlung vornehmlich im Bereich Godorf / Sürth für ortsnahe Ersatzpflanzungen zu investieren. Möglichkeiten hierzu bieten sich beispielsweise

- in der Sürther Aue,
- entlang der Josef-Kallscheuer-Straße,
- an der Sürther Hauptstraße (siehe BV2-Sitzung vom 25.01.10, TOP 9.1.7),
- im Rahmen des geforderten Alleen-Erhaltungsprogramms (siehe BV2-Sitzung vom 08.11.10, TOP 8.1.4).

Sollten durch die o.g. Fällaktion auch Wohngebiete betroffen sein, so ist Vorsorge zu treffen, dass hier keine Minderung des Sicht- und Lärmschutzes zur L300 entsteht. Entsprechende Maßnahmen sind mit der BV2 und den betroffenen Anwohnern abzustimmen.

#### **Sachstand 2011:**

Es wurde kein Sachstand geliefert.

#### **Sachstand 2012:**

Stellungnahme des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, Untere Landschaftsbehörde:

Im Genehmigungsverfahren für Fällungen im Bereich der Erdgasleitung an der Industriestraße wurde mit dem Antragsteller die Pflanzung einer Hecke zwecks Minderung negativer Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete vereinbart.

Die Bezirksvertretung und die Anwohnerschaft waren hierbei beteiligt.

Auf einem Ortstermin im August dieses Jahres zeigten sich die Anwohner grds. zufrieden, obwohl es bis zu einer vollständigen Abschirmung zur Industriestraße hin noch einige Zeit dauern wird.

Zuständig für Neuanpflanzungen von Bäumen aus Mitteln der Ausgleichszahlung nach Baumschutzsatzung (BSchS) ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen.

Eine Verwendung der Ausgleichszahlungen gem. BSchS für Ersatzpflanzungen in der Sürther Aue scheidet grds. aus, da dieses Gebiet nicht im Geltungsbereich der Satzung liegt. Zusätzliche Anpflanzungen dort werden ggfs. nach Maßgabe der Anforderungen des Natur- und Artenschutzes im Rahmen der Eingriffskompensation für den Hafenausbau zu regeln sein.

Für den Aufgabenbereich der Unteren Landschaftsbehörde wird gebeten, den Beschluss hiermit als erledigt zu erklären.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 096/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.12.2010

### **8.2.7 Stadtbahnlinie 16: Prüfung auf ein Wendegleis in Godorf**

#### **Beschluss:**

Der Verwaltung wird gebeten, über die KVB prüfen zu lassen, ob und wie am Bahnhof Godorf ein Wendegleis eingerichtet werden kann. Auch ist zu ermitteln, ob und um wie viele Stellplätze der P+R-Platz in Godorf erweitert werden kann.

Die Ergebnisse sind der BV2 zur Beratung vorzulegen.

#### **Sachstand 2011:**

P+R-Anlage Godorf: Die letzten Zählungen im November 2010 an der P+R-Anlage in Godorf haben ergeben, dass von den 72 vorhandenen Stellplätzen lediglich 28 belegt waren. Das entspricht einer Auslastung von unter 40 %. Eine Erweiterung der Anlage ist nicht notwendig und somit von der Verwaltung nicht vorgesehen.

Wendegleis in Godorf: siehe Sachstand zum Beschluss am 30.05.2011, TOP 8.2.11 „KVB, Nord-Süd-Stadtbahn: vorzeitige (Teil-) Inbetriebnahme bis Godorf“, Nr. 025/11

#### **Sachstand 2012:**

Wendegleis in Godorf: siehe Sachstand zum Beschluss am 30.05.2011, TOP 8.2.11 „KVB, Nord-Süd-Stadtbahn: vorzeitige (Teil-) Inbetriebnahme bis Godorf“, Nr. 025/11

## **Beschluss Nr. 097/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.12.2010

### **8.2.8 Serviceverbesserung Bundespersonalausweis**

#### **Beschluss:**

Seit dem 01.11.2010 gibt es einen neuen Personalausweis, auf welchem elektronische Daten gespeichert sind.

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge vorzulegen, wie Servicevorgänge vereinfacht werden können und welche Möglichkeiten es gibt, insbesondere auch für ältere und behinderte Mitbürger Bürgerserviceleistungen ohne persönliche Vorsprache wahrzunehmen (z.B. Onlineidentifizierung, Ausfüllen von Formularen via Internet, etc.).

#### **Sachstand 2011:**

Zum 01.11.2010 wurde der neue Personalausweis eingeführt. Der neue Personalausweis vereint die bisherige Ausweisfunktion mit einer modernen Speicherung der persönlichen Daten auf einem Speicherchip. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, freiwillig Fingerabdrücke auf dem Chip speichern zu lassen. Hierdurch wird die Fälschungssicherheit des Dokumentes erhöht. Außerdem kann mit dem neuen Personalausweis eine elektronische Identifizierung genutzt werden. Hierdurch ist künftig auch bei Geschäften im Internet eine eindeutige Identifizierung gewährleistet. Schließlich enthält der neue Personalausweis die Voraussetzungen zur Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur, die nach der Aushändigung durch die Meldebehörde kostenpflichtig bei einem zertifizierten Signaturanbieter beantragt werden kann. Die o.g. eID-Funktionalität wird zukünftig auch bei dem elektronischen Aufenthaltstitel für Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer vorhanden sein.

Die Nutzung der eID-Funktion ist wesentlicher Bestandteil zum Ausbau der Online-Strategie der Stadt Köln. Zur Erweiterung des Bürgerservices wird die eID-Funktion in Onlineanwendungen der Stadt Köln integriert. Mit den Erkenntnissen eines kurzfristig angelegten Feldtests und nach Rücksprache mit dem Bundesverwaltungsamt als Akkreditierungsstelle für die Beantragung der benötigten Zertifikate, plant die Stadt Köln die Nutzung der eID-Funktionalitäten in unterschiedlichen Szenarien wie zum Beispiel in der Anmeldung an Online-Diensten und dem Vorbefüllen von Formularen. Damit wird die Verwaltung grundsätzlich in ihren Angeboten einen komfortableren Service anbieten können – diesen damit auch für Ältere und Menschen mit Behinderungen.

Jedoch ist bei vielen Antragsverfahren eine persönliche Vorsprache oder die Schriftform bzw. eine Unterschrift gefordert. Diese, nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz NRW im elektronischen Schriftverkehr geforderte qualifizierte Signatur, ist kostenpflichtig und daher nicht sehr verbreitet. Hierzu müssen Bürgerinnen und Bürgern im Weiteren entsprechende zusätzliche Nutzungsvereinbarungen mit einem zertifizier-

ten Signaturanbieter abzuschließen, die neben der einmaligen Einrichtung auch laufende Kosten nach sich ziehen.

Daher werden neben der Anmeldung an Online-Diensten und dem Vorbefüllen von Formularen derzeit vorrangig Anwendungen ermittelt, die keiner Schriftform bedürfen. Daneben ist eine Identitätsfeststellung auch bei allen Verfahren möglich, die bisher eine Unterschrift des Bürgers erforderten, aber nicht der Schriftform bedürfen. Entsprechende Anwendungen werden derzeit ermittelt. Die Umsetzung wird mit ersten Online-Anwendungen (z.B. Urkundenservice bzw. Bewohnerparken) starten und dann sukzessive ausgeweitet.

### **Sachstand 2012:**

Die beiden oben genannten Einsatzszenarios (Portalanmeldung und Formularintegration) wurden zwischenzeitlich hier technisch und konzeptionell abgeschlossen.

Durch die sich aus der EG DLR ergebenden gesetzlichen Vorgaben wurde die Portalanmeldung im EA-Portal vorgezogen. Die Anmeldung am Portal des Einheitlichen Ansprechpartners Köln wurde um die Anmeldung mit der eID Komponente erweitert und ist produktiv im Einsatz (siehe <http://www.einheitlicher-ansprechpartner-koeln.de/eaportal/>)

Mit der Integration der eID Komponente in den Formularserver der Stadt Köln wurde begonnen. Leider kam es auf Seiten der Technologieanbieter (Bundesdruckerei etc.) zu technischen Problemen mit den im Testszenario benutzten Zertifikaten und Inkompatibilitäten der AusweisApp mit wichtigen Betriebssystemen, so dass sich hier die Produktivsetzung verzögerte. Bedingt durch diese Verzögerung konnten auch notwendige Optimierungsarbeiten in den Programmscripten noch nicht abgeschlossen werden. Diese Arbeiten sind jedoch notwendig den eID Service wartungsfreundlich modular in den Formulardienst der Stadt Köln einzubinden. Mit einem Abschluss dieser Arbeiten ist bis zum Ende Oktober zu rechnen.

Weiterhin wurde die Einbindung in verschiedene Verfahren geprüft. Dazu zählt unter anderem die Bestellung von Urkunden online. Die notwendigen Komponenten werden derzeit intensiv unter Beteiligung des Fachamtes ausführlich getestet. Die Produktivsetzung erfolgt zeitgleich zum Ende Oktober.

Bis dahin werden weitere Produkte auf Ihre eID-Integrationsfähigkeit getestet. Hier wurde unter anderem das Thema Führungszeugnisse beleuchtet. Unter anderem hat die Stadt Münster in ihrem Online-Angebot die Möglichkeit bereitgestellt, Führungszeugnisse über das Internet zu beantragen. Der Nachweis der Identität wurde dabei mit Hilfe der eID-Funktion des neuen Personalausweises erbracht.

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) plant derzeit, Bürgerinnen und Bürgern zukünftig die Möglichkeit zu eröffnen, das Führungszeugnis direkt beim Bundesamt für Justiz (BfJ) mit der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises zu beantragen. Eine Umsetzung in 2013 erscheint hier realistisch. Daher werden eventuelle Verfahrenseinführungen bei der Stadt Köln zurückgestellt und alternative Umsetzungsszenarien geprüft.

Bei der weiteren Umsetzungsplanung innerhalb der Stadt Köln ist zu bedenken, dass die derzeit geltenden Schriftformerfordernisse das größte Hindernis in Sachen Umsetzung von eID Funktionalitäten im Onlineprozess bilden. Mit der vorraussichtlichen Verabschiedung des eGovernment Gesetzes und Umsetzung in 2013 wird hier erstmalig eine neue Voraussetzung geschaffen.

## **Beschluss Nr. 004/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 24.01.2011

### **8.2.1 Nahversorger - Bebauungsplan Raderthalgürtel (neu)**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Bebauungsplan 67419/07 Raderthalgürtel (neu) zu überarbeiten, so dass die Ansiedlung eines Vollsortimenters mit max. 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche möglich ist.

Eine geänderte Vorlage ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Sachstand 2011**

Im Rahmen der derzeit im Bau befindlichen Wohnbebauung sollen „Am Laichweg“ im Bereich des festgesetzten Mischgebietes auch drei kleinere Läden (Bäcker, Zeitungen und Ähnliches) entstehen. Kommt es im Bereich des Raderthalgürtels zu einer Umplanung des Bebauungsplanes Raderthalgürtel (neu) so soll auch die Ansiedlung eines Vollversorgers mit ca. 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche im Bereich Laichweg/Raderthalgürtel geprüft werden.

#### **Sachstand 2012**

Kein neuer Sachstand.

Auf die ausstehende Beratung des Entwurfes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird verwiesen.

## **Beschluss Nr. 005/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 24.01.2011

### **8.2.3 ÖPNV-Anbindung von Meschenich an die Schiene**

#### **Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss wird gebeten, die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der KVB zu beauftragen, die geprüfte und als realisierbar erachtete Kleinbusverbindung zwischen Köln-Meschenich und dem DB-Bahnhof Kalscheuren sowie der Haltestelle Fischenich der Linie 18 schnellstmöglich einzurichten.

Wie bereits mit Beschluss der BV 2 vom 02.02.2009 gefordert, soll hierzu auch eine Lösung gefunden werden, dass für die Fahrten von Meschenich in Richtung Köln („von Köln nach Köln“) der 2-Zonen-Tarif ermöglicht wird.

#### **Sachstand 2011:**

Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 30.05.2011 und abschließend dem Verkehrsausschuss am 28.06.2011 eine Beschlussvorlage zum Busnetz im Teilraum Linksrheinisch Süd zur Entscheidung vorgelegt (siehe Session: 1596/2011). In dieser Vorlage ist die Thematik ÖPNV-Anbindung Köln-Meschenich abschließend mitbehandelt worden.

#### **Sachstand 2012:**

Der Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2011 gegen einen Shuttleservice zwischen Meschenich und dem Bahnhof Hürth-Kalscheuren ausgesprochen.

Aufgrund einer Unterschriftenaktion der Bürger- und Vereinsgemeinschaft Meschenich im April 2012 wird die Verwaltung allerdings die Machbarkeit und die Finanzierung eines zeitlich befristeten Modellprojektes erneut bewerten.

## **Beschluss Nr. 006/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 24.01.2011

### **8.2.4 Bahnhofsgelände in Sürth: Beauftragung eines Planungskonzeptes, Rahmenbedingungen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Bahnhofsareal in Sürth eine Grobplanung unter Einbeziehung der Polizei zu erstellen, die sowohl die Verkehrsführung und -vernetzung, als auch die Ausweisung von möglichen Baufeldern beinhaltet. Bei dieser Planung sind folgende Leitlinien zu beachten:

1. Schaffung eines Platzes vor dem Bahnhofsgebäude zur Falderstraße hin (siehe Varianten 3 und 5 aus dem BV2-AK, keine Variante 2 oder 8), hierbei Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer klassischen Kreuzung (Variante 3) im Vergleich zu einem Kreisell (Variante 5);
2. autofreie Nutzung dieses Platzes, evtl. „Shared-space-Konzept“ für die Busse;
3. keine Riegelbauweise im Kernbereich, sondern eine aufgelockerte Bahnhofsbebauung, die sich zum Platz hin öffnet (Durchgang?) und diesen dezent einfasst im Zwickel Berg-/Falderstraße Abrundung der bestehenden Bebauung durch ein weiteres Gebäude;
4. Verzicht auf ein Baufeld im Zwickel Heinrich-Erpenbach-Straße / Bahnübergang und Erhalt der dortigen Grünfläche, insbesondere der alten Linden;
5. Organisation der Haltestellen in der Art, dass sich möglichst kurze (Umsteige-) Wege ergeben (Vorziehen des Bahnsteigs zum Bahnübergang hin?);
6. kein Hineinziehen des Taxi-Standes in die Bergstraße (so vielfältigere Abfahrsmöglichkeiten)
7. Gestaltung des P+R-Platzes in Paletten-Bauweise zur Reduzierung der benötigten Grundfläche;
8. Ausweisung von ausreichend bemessenen Fahrradstellplätzen in Bahnsteignähe, evtl. im hinteren (P+R-) Bereich;
9. direkter fußläufiger Zugang von der Bergstraße zum Bahnsteig im hinteren, südlichen Teil des Areals.
10. Zudem ist zu prüfen, wie der P&R-Parkplatz an die Bergstraße angebunden werden kann.

Der BV2 ist eine solche Grobplanung anschließend zum Zwecke der Diskussion vorzustellen.

#### **Sachstand 2011**

Zum Planbereich Sürther Bahnhof hat am 15.11.2010 ein Arbeitskreis mit der Bezirksvertretung Rodenkirchen unter Beteiligung der KVB und den Stadtwerken stattgefunden. Die Bezirksvertretung hat am 24.01.2011 einen Beschluss zur Erarbeitung

einer Grobplanung gefasst. Derzeit wird eine entsprechende Verkehrsplanung ausgearbeitet. Die Entwürfe sollen im weiteren Verfahren erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden.

### **Sachstand 2012**

Das Ergebnis der von den Stadtwerken in Auftrag gegebenen Potentialanalyse für eine P+R-Anlage im Bereich des ehemaligen Sürther Bahnhofs liegt seit Juli 2012 vor. Ergebnis ist, dass ein Gesamtstellplatzbedarf von 110 Stellplätzen besteht. Die vorliegenden Ergebnisse müssen nun zusammen mit dem vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik bereits erarbeitete Entwürfen zur Verkehrsplanung städtebaulich weiterentwickelt werden. In der Folge sollen die ausgearbeiteten städtebaulichen Entwürfe erneut mit der KVB, den Stadtwerken, der Bezirksvertretung und dem Verein „Für Sürth“ abgestimmt werden. Dies kann frühestens im November 2012 erfolgen.

## **Beschluss Nr. 008/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.02.2011

### **8.1.3 Aufklärungskampagne zur Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche in Meschenich**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, im Stadtteil Meschenich eine mehrsprachige niederschwellige Aufklärungskampagne über die Vorteile und Vorzüge der Wahrnehmung der gesundheitlichen Vorsorge-Untersuchungen für Kinder und Jugendliche (sog. U- und J-Untersuchungen) durchzuführen. Diese Kampagne möge dabei unter Einbeziehung der Stadtteilmütter und –väter durchgeführt werden.

Dabei soll die Wahrnehmung der vorgesehenen Untersuchungen, gestaffelt nach altersabhängigen Abschnitten (z.B. Kleinkind, Kindergarten- und Grundschulalter sowie nach den J-Untersuchungen) im Rahmen eines den Familien zukommenden Anreizsystems honoriert werden.

#### **Sachstand 2011:**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat sich bereit erklärt, geeignete Flyer in Deutsch, in Russisch und Türkisch in ausreichender Zahl für den KIWI-Ordner, der den Familien im persönlichen Gespräch von den ehrenamtlichen KIWI-Mitarbeiter/innen übergeben wird, stadtweit für ein Jahr zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung klärt im Moment, ob zusätzlich der Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) für seine Kontaktaufnahme zu den Familien, die durch das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit Nordrhein-Westfalen (LIGA) wegen versäumter Vorsorgeuntersuchung gemeldet wurden, ebenfalls auf diese Flyer zurückgreifen wird. Die persönliche Ansprache stellt auch einen Anreiz zur Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen dar. Eine darüber hinausgehende Honorierung der Familien über ein Anreizsystem wird im Zusammenhang mit der Auswertung der Erfahrungen aus der hier beschriebenen „Flyer- Aktion“ geprüft.

#### **Sachstand 2012:**

Aufgrund noch notwendiger Ermittlungen und Recherchen konnte noch kein aktueller Sachstand geliefert werden. Die Fachverwaltung wird diesen in einer der nächsten Sitzungen als Mitteilung vorlegen.

## **Beschluss Nr. 013/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.02.2011

### **8.2.1 Einrichtung eines städtischen Kolumbariums auf dem Friedhof Köln-Weiß und Ergänzung der Kölner Friedhofssatzung**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bedankt sich für das Angebot der Dorfgemeinschaft Köln-Weiß, die Sanierung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof in Köln-Weiß zu übernehmen!

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet gleichzeitig den Rat der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen für eine Ergänzung der Bestattungs- und Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung zu schaffen, damit in der sanierten Trauerhalle in Köln-Weiß das neue gesamtstädtische Bestattungsangebot „Kolumbarium“ bereitgestellt werden kann.

#### **Sachstand 2011:**

Der Rat der Stadt Köln wird voraussichtlich im November einen Beschluss fassen, ob die Voraussetzungen für eine Ergänzung der Bestattungs- und Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung geschaffen werden, damit in zu sanierenden Trauerhalle in Köln-Weiß das neue gesamtstädtische Bestattungsangebot „Kolumbarium“ bereitgestellt werden kann.

#### **Sachstand 2012:**

In seiner Sitzung vom 24.11.2011 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen eine Änderung der Friedhofssatzung, zur Schaffung der Voraussetzung eines Kolumbariums, nicht zu beauftragen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln lehnt die Bitte der Bezirksvertretung Rodenkirchen ab, die Verwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen für eine Ergänzung der Bestattungs- und Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung zu schaffen, damit in der sanierten Trauerhalle in Köln-Weiß ein neues gesamtstädtisches Bestattungsangebot „Kolumbarium“ bereitgestellt werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie gegen die Stimmen der Ratsmitglieder Klaus Hoffmann (Freie Wähler Köln) und Thor-Geir Zimmermann (Deine Freunde) zugestimmt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 014/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.02.2011

### **8.2.6 Regelförderung der Drogenanlaufstelle in Meschenich**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, die Drogenanlaufstelle im Stadtteil Meschenich, Vision e.V., auf eine gesicherte finanzielle Basis zu stellen, die die Finanzierung eines/r nicht ehrenamtlichen Mitarbeiters/in beinhaltet.

#### **Sachstand 2011:**

Zwischenbericht in der Sitzung am 30.05.11, 1787/2011.

Außerdem:

Die Finanzierung der Drogenanlaufstelle ist bis Ende des Jahres 2011 im Rahmen der von allen Beteiligten zugesagten Mittel gesichert. Eine dauernde Sicherung der Maßnahme über 2011 hinaus ist dringend erforderlich; dies wird durch die unverändert hohe Nachfrage des Angebotes nachgewiesen. Dies entspricht auch dem Ratsbeschluss vom 07.04.2011 „Erweiterung des Sperrbezirkes im Kölner Süden“. Unter Punkt 5 beauftragt der Rat die Verwaltung, „das bestehende Angebot der Anlaufstelle Kölnberg im bisherigen Umfang sicherzustellen und zu etablieren“.

Deshalb hat die Verwaltung die Finanzierung des Angebotes in die Haushaltsberatungen für 2012 aufgenommen.

#### **Sachstand 2012:**

Die Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle erfolgt seit Anfang des Jahres 2012 über die Regelförderung des Gesundheitsamtes. Zu den Zielgruppen der Beratungsstelle zählen sowohl Abhängige von illegalen Drogen als auch alkoholabhängige Bürgerinnen und Bürger in Meschenich. Die Arbeit der Kontakt- und Beratungsstelle des Verein Vision e.V. in Meschenich konnte durch die Sicherstellung einer Regelförderung, seit Anfang des Jahres 2012, abgesichert werden.

Der Beschluss ist somit erledigt.

## **Beschluss Nr. 015/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.02.2011

### **8.2.7 Soziale Stadt Meschenich**

#### **Beschluss:**

Der Rat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, den Ratsbeschluss vom 05.05.2009 zur Durchführung einer vorbereitenden (Sanierung-) Untersuchung für Köln Meschenich unverzüglich durchzuführen und das Ergebnis der BV Rodenkirchen und den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen.

#### **Sachstand 2011:**

Die Bearbeitung ist aufgrund fehlender Arbeitskapazitäten bisher nicht möglich gewesen. Die diesbezügliche Beschlussfassung der BV 2 vom 28.02.2011 wurde am 07.07.2011 im Stadtentwicklungsausschuss dargestellt. Der Ausschuss hat die Verwaltung nochmals mit der Erstellung der VU beauftragt, jedoch ohne Frist und/oder Prioritätensetzung."

#### **Sachstand 2012:**

Kein neuer Sachstand

## **Beschluss Nr. 024/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.05.2011

### **8.2.7 Fahrgastinformationsanzeiger für die Bushaltestelle "Sürth - Bahnhof";**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung / die HGK werden gebeten, die Stadtbahnhaltestellen der Linie 16 bis nach Godorf mit digitalen Fahrgastinformationsanzeigern für die zahlreichen KVB – Kunden an den Haltestellen auszustatten.

#### **Sachstand 2011:**

Die Stadtbahnhaltestelle Sürth Bf. der Linie 16 liegt in der Zuständigkeit der HGK. Die HGK plant, alle Haltestellen entlang der Linie 16 mit Fahrgastinformationsanzeigern (MOFIS-Anlagen) auszustatten. Die Umsetzung an der Stadtbahnhaltestelle Sürth Bf. wird voraussichtlich 2012 erfolgen.

#### **Sachstand 2012:**

Kein neuer Sachstand.

## **Beschluss Nr. 025/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.05.2011

### **8.2.11 KVB, Nord-Süd-Stadtbahn: vorzeitige (Teil-) Inbetriebnahme bis Godorf**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln möge die KVB über seinen Verkehrsausschuss beauftragen, bei einer vorzeitigen Teilinbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn für den südlichen Abschnitt ab Severinsstraße das erforderliche Wendegleis in Godorf statt in Rodenkirchen einzurichten.

Unter dieser Rahmenbedingung wird die BV2 eine solche Teilinbetriebnahme begrüßen.

#### **Sachstand 2011:**

vgl. auch Beschluss vom 30.03.09, TOP 8.2.10 und Beschluss vom 13.12.2011, TOP 8.2.7.

Die Verwaltung wird dem Verkehrsausschuss in einer der nächsten Sitzungen eine Beschlussvorlage zur Teilinbetriebnahme des südlichen Abschnitts der Nord-Süd Stadtbahn zur Entscheidung vorlegen. Im Rahmen dieser Vorlage wird auch die Einrichtung eines Wendegleises in Godorf geprüft.

#### **Sachstand 2012:**

Die Beschlussvorlage der Verwaltung (Session 3132/2011) hat der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 25.06.2012 zur Beratung vorgelegen und wurde geändert beschlossen. In der weiteren Beratungsfolge wurde die Vorlage bis zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 04.09.2012 zurückgestellt.

## **Beschluss Nr. 027/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.05.11

### **8.2.15      Öffentlichkeitsinformationen bei Störfällen**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Rat der Stadt Köln, die Bezirksregierung aufzufordern,

1. jeden ihr bekannten Vorfall unverzüglich der Öffentlichkeit zu melden.
2. auf die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Firmen dahingehend einzuwirken, dass diese auch selbst umgehend die Öffentlichkeit informieren.

die entsprechenden Stellen bei der Stadt Köln unverzüglich zu informieren und in die Überprüfungen mit einzubeziehen.

#### **Sachstand 2011:**

Trotz mehrfacher Aufforderung wurde kein Sachstand von der Fachverwaltung geliefert.

#### **Sachstand 2012:**

Die Verwaltung hat mit der Bezirksregierung Köln eine Vereinbarung über die Rollenverteilung und unverzügliche Information bei sog. "akuten Schadensfällen" getroffen. Einer Intervention des Rates bedarf es daher nicht mehr.

Die Sache ist erledigt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 028/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.07.11

### **8.1.1 Stadtklima/-verschönerung im Stadtbezirk Rodenkirchen: Mittelvergabe**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fordert den Rat auf, – analog zur Innenstadt – für jeden Stadtbezirk ein Schmuckbeet ab dem Haushaltsjahr 2012 im Haushalt zu berücksichtigen und zu finanzieren.

#### **Sachstand 2012:**

Im Stadtbezirk Rodenkirchen gibt es bereits ein Schmuckbeet am Ortseingang. Über die Verwendung der zur Stadtverschönerung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entscheidet jede Bezirksvertretung selbst.

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 6.6 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln entscheiden die örtlich zuständigen Bezirksvertretungen über Gestaltung, Unterhaltung, Ausstattung, Ausbau und Instandsetzung von Grün- und Parkanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Angesichts des kürzlich gefällten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Rechtmäßigkeit der Kulturförderabgabe (sog. Bettensteuer) ist es jedoch fraglich, inwieweit der Stadt Köln in den kommenden Jahren noch weiterhin Gelder für die Finanzierung des oben genannten Programms zur Verfügung stehen.

Der Beschluss ist nicht umsetzbar und aus der Liste der offenen Beschlüsse zu streichen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 032/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.07.11

### **8.1.6 Brunnentempel im Fritz-Enke-Park - Dachreparatur**

#### **Beschluss:**

Die in dem Stadtverschönerungsprogramm für das Schmuckbeet in Rodenkirchen vorgesehenen und freiwerdenden 15.000 € werden für die dringend erforderliche Dachreparatur des Brunnentempels und für die Einrichtung von Grillplätzen im Stadtbezirk verwandt.

#### **Sachstand 2012:**

Die Reparatur des Daches am Brunnentempel wurde am 29.06.2012 beendet. Sobald der Beton in zwei bis drei Monaten ausgetrocknet ist, können voraussichtlich im September die Stuckateur-Arbeiten im Inneren des Tempels erledigt werden.

Zur Einrichtung von Grillplätzen stellt sich der Sachverhalt folgendermaßen dar:

Bis zum Erlass der neuen Grünflächenordnung vom 24.03.2003 war das Grillen in öffentlichen Grünanlagen grundsätzlich untersagt. Dementsprechend hatte die Stadt seinerzeit spezielle Grillplätze eingerichtet, um den Bürgern dennoch Gelegenheit zum Grillen im Freien zu geben. Seit 2003 ist das Grillen bis auf sehr wenige Ausnahmen generell in allen Grünanlagen erlaubt, sodass es keinen Bedarf mehr gibt, offizielle Grillplätze einzurichten. Die bereits vor 2003 angelegten Plätze werden zwar weiterhin angeboten, siehe Internetseite der Stadt Köln unter folgendem Link: <http://www.stadt-koeln.de/6/freizeit/grillplaetze/>, aber die Nachfrage hat stark nachgelassen. Im Stadtbezirk Rodenkirchen befindet sich ein Grillplatz auf den Vorflutflächen des Rheins in Höhe des Campingplatzes Berger bei Strom-Kilometer 681,5.

Angesichts der nicht unerheblichen Kosten für die Neuanlage eines Grillplatzes und einem nicht erkennbaren Nutzen, wird die Bezirksvertretung gebeten, den Beschluss zurück zu nehmen.

Der 2. Teil des Beschlusses (Grillplätze) ist erledigt.

## **Beschluss Nr. 033/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.07.11

### **8.1.7 Gottesweg zwischen Höniger Weg und Weyerstraßerweg**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, in dem genannten Bereich fehlende Bäume sowie vorhandenen Rotdorn, der sich nicht mehr in gutem Zustand befindet, zu ersetzen. Weiterhin die Rad- und Fußwege auszubessern sowie geeignete Maßnahme zu ergreifen, z.B. durch verstärkte Kontrollen, dass der Bürgersteig nicht als Parkfläche missbraucht wird.

#### **Sachstand 2012:** (zum 1. Teil des Beschlusses)

Die Verwaltung wird im Rahmen des Stadtklima- und Verschönerungsprogramms, im betroffenen Straßenabschnitt, im Herbst 2012 zwölf Standorte bepflanzen.

Der erste Teil des Beschlusses ist damit erledigt.

#### **Sachstand 2012:** (zum letzten Teil des Beschlusses)

Das Halten und Parken ist in § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) definiert. § 12 Abs. 4 und 4a führen dazu folgendes aus:

(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das gilt in der Regel auch für den, der nur halten will; jedenfalls muss auch er dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben. Taxen dürfen, wenn die Verkehrslage es zulässt, neben anderen Fahrzeugen, die auf dem Seitenstreifen oder am rechten Fahrbahnrand halten oder parken, Fahrgäste ein- oder aussteigen lassen. Soweit auf der rechten Fahrbahnseite Schienen liegen sowie in Einbahnstraßen (Zeichen 220), darf links gehalten und geparkt werden. Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen darf nicht gehalten werden.

(4a) Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt, so ist hierzu nur der rechte Gehweg, in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg zu benutzen.

Sofern das Gehwegparken nicht durch Zeichen 315 StVO angeordnet ist, ergibt sich im Umkehrschluss das Verbot des Gehwegparkens. Aufgrund der vorherrschenden Parkplatznot in Köln wird das Gehwegparken von Fahrzeugen außerhalb des Innenstadtbereiches, zu denen auch der Gottesweg zwischen Höniger Weg und Weyerstraßerweg zählt, allerdings stillschweigend geduldet, so lang keine Behinderung für Fußgänger und Radfahrer entsteht.

Fahrzeuge, die ohne Behinderung auf dem Gehweg parken, werden im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens nicht verwarnt.

Das behindernde Gehwegparken wird unter Berücksichtigung des vorhandenen Ermessensspielraums allerdings dann geahndet, wenn eine der folgenden besonderen Umstände vorliegt:

- Wahrscheinliche Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger)
- Mögliche Gefährdung des fließenden Verkehrs beim Ausparken an viel- oder schnellbefahrenen Straßen bzw. an unübersichtlichen Stellen
- Hinter Bordsteinabsenkungen
- Zu erwartende Behinderungen durch den Nachahmungseffekt
- Vor Fußgängerüberwegen

Eine Behinderung liegt bspw. immer dann vor, wenn bei einem normal frequentierten Gehweg die vorhandene Gehwegbreite geringer als 1,5m ist.

Fahrzeuge, die behindernd auf dem Gehweg parken, werden konsequent verwahrt.

Im Bereich des o.g. Streckenabschnittes ist in letzter Zeit ein Behelfszebrastreifen sowie eine Bushaltestelle in Höhe des Neubaus einer Senioreneinrichtung entstanden. Dieses hat jedoch keine Auswirkungen auf das Handlungsfeld des Verkehrsdienstes der Stadt Köln. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen stellt sich das Parkverhalten im Gottesweg zwischen Höninger Weg und Weyerstraßerweg weiterhin als unkritisch dar. Der Verkehrsdienst geht davon aus, dass sich durch die neue, zukünftige Senioreneinrichtung das Fußgängeraufkommen in diesem Bereich erhöhen wird. Daher wird der Verkehrsdienst im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten den genannten Bereich überwachen, um zukünftige Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen.

Der letzte Teil des Beschlusses ist damit ebenfalls erledigt.

#### Hinweis.

Der mittlere Teil des Beschlusses: „Die Verwaltung wird gebeten die Rad- und Fußwege auszubessern“. wird im Jahresbericht vom 66 weiter geführt.

## **Beschluss Nr. 036/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.07.2011

### **8.2.2 Turnhalle Gymnasium Rodenkirchen**

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den desolaten Zustand (wie z.B. Dachschäden) der Turnhalle am Gymnasium Rodenkirchen in Kürze zu beheben, um eine sichere Nutzung zu ermöglichen.
2. Weiterhin soll durch das Gesundheitsamt die schlechten hygienischen Verhältnisse mit gesundheitlichen Risiken im Sanitärbereich dringend behoben werden.
3. Um während der Reparaturarbeiten den Sportunterricht weiter durchführen zu können, soll eine mobile Turnhalle installiert werden. Die zuge dachte 2fach Halle an der Ernst-Moritz-Arndt-Schule (EMA) ist nicht ausreichend.

#### **Sachstand 2012:**

Die notwendigen Reparaturen sind durchgeführt worden und die Halle kann wieder genutzt werden.

Derzeit wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie von der Gebäudewirtschaft geprüft, wo eine 2-fach Halle gebaut werden kann, die die alte Halle ersetzen soll.

Sowohl die ersten Kostenberechnungen als auch die ersten Zeichnungen liegen schon vor.

## **Beschluss Nr. 038/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.07.2011

### **8.2.6 Langfristige Sicherung des Kunstzentrums in der Wachsfabrik**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen unterstützt alle Initiativen zum Erhalt des Kunstzentrums Wachsfabrik.

#### **Sachstand 2012:**

Bezüglich des Erhaltes der Tanzstudios im Kunstzentrum Wachsfabrik gibt es derzeit keinen neuen Sachstand. Das Tanzlabel 'Barnes Crossing' als Betreiber der Studios wurde frühzeitig auf das Ende des Mietvertrages zum 31.07.2013 hingewiesen und aufgefordert, mit der Suche nach einem alternativen Standort zu beginnen. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes ist eine Verlängerung der Mietzeit derzeit nicht vorgesehen.

Die Ateliers wurden zum 31.07.2012 gekündigt, da Künstlerinnen und Künstlern in Köln mit dem Quartier am Hafen seit letztem Jahr modernere, preiswertere und zentralere Ateliers angeboten werden konnten. Die Künstlerinnen und Künstler der Wachsfabrik wurden von der Verwaltung darin unterstützt, mit dem Vermieter der Wachsfabrik neue Mietverträge abschließen zu können. Von den sieben Mietern sind drei noch in Verhandlungen über einen neuen Mietvertrag. Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, hat der Vermieter einer Verlängerung der entsprechenden Mietverträge um zwei Monate zugestimmt. Drei der sieben Künstler haben bereits ihre Ateliers verlassen.

Der Beschluss ist somit erledigt.

## **Beschluss Nr. 039/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.07.2011

### **8.2.8 Turnhalle Grundschule Cäsarstraße**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Gebäudewirtschaft zu beauftragen, die grundsätzlich geplante Sanierung der Turnhalle in der Gemeinschaftsgrundschule in Köln-Bayenthal, Cäsarstraße, dringend durchzuführen, damit die nicht hinnehmbare Situation, dass Kinder vom neuem Schulgebäude über die Straße durch das alte Schulgebäude Toiletten aufsuchen müssen, kurzfristig geändert wird.

Bis zur Beendigung der Sanierungsmaßnahmen sollen für Schüler und Lehrer mobile Toiletten zur Verfügung gestellt werden.

#### **Sachstand 2012:**

Die Planung ist in 2012 terminiert und der Architekt wurde auch bereits benannt; die Ausführung erfolgt im Schuljahr 2013/ 2014.

## **Beschluss Nr. 040/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.09.11

### **8.1.1 Godorf - Baumschnitt häuserseitig**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Straßenbäume entlang der Godorfer Hauptstraße (von Köln kommend Richtung Wesseling zwischen Im Vogelsang und Straßenende) häuserseitig zu beschneiden und den regelmäßigen Baumschnitt in das Grünpflegeprogramm aufzunehmen.

#### **Sachstand 2012:**

Es wurden im bezeichneten Straßenabschnitt an allen 27 öffentlichen Straßenbäumen ein Lichtraumprofilschnitt und Fassadenfreischnitt Ende November Anfang Dezember 2011 durchgeführt.

Die Bäume werden regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert. Bei Feststellung von Mängeln werden diese behoben.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 041/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.09.11

### **8.1.4 Geschwindigkeitsmessgerät an der Sürther Straße im Bereich Michaelshoven**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Sürther Straße, im Bereich Michaelshoven / Gesamtschule Rodenkirchen, (zwischen Grüngürtelstraße und Kiefernweg) auf Grund der zunehmenden Geschwindigkeitsübertretungen (schwerer Unfall am 03.09.2011), die abmontierten Geschwindigkeitsmessgeräte (Starenkästen) wieder in beiden Richtungen zu installieren.

#### **Sachstand 2012:**

Trotz mehrfacher Aufforderung hat das Ordnungsamt keinen Sachstand geliefert.

## **Beschluss Nr. 043/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.05.2011

### **8.2.3 Neuer Fahrgastunterstand in Immendorf**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung/KVB an der Haltestelle „Immendorf“ der Buslinie 135, Fahrtrichtung Rondorf, vor dem Haus Godorfer Str. 19, einen Fahrgastunterstand unter Beachtung der derzeitigen Prioritätenliste zu errichten.

#### **Sachstand 2012:**

Die Haltestelle Immendorf ist auf der aktuellen Prioritätenliste nicht aufgeführt. Die Auswertung der Fahrgastzahlen hat gezeigt, dass weit weniger als die für die Aufnahme in die Prioritätenliste erforderlichen 100 Einsteiger pro Werktag erreicht werden. Somit rechtfertigen die Zahlen an dieser Haltestelle derzeit leider nicht das Aufstellen eines FGU.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 045/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 26.09.2011

### **8.2.6 Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche in Sürth: Ausweisung einer geeigneten Fläche**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln wird gebeten, die Verwaltung mit der Ausweisung einer geeigneten Fläche für einen „Jugendpark“ im westlichen Bereich von Sürth (westlich der Stadtbahnlinie 16) zu beauftragen. Es sollte ein Grundstück sein, das Möglichkeiten für diverse Aktivitäten mit wenig Raumbedarf bietet (z.B. Tischtennis) und zudem als Treffpunkt bei gegebener sozialer Kontrolle dienen kann. Als Beispiele seien genannt:

- die sogenannte Telekomwiese am Stieleichenweg,
- die Brachfläche zwischen Josef-Kallscheuer-Straße und L300.

#### **Sachstand 2012:**

Die Verwaltung prüft zurzeit die Einrichtung eines Angebotes für Jugendliche auf der Fläche zwischen Josef-Kallscheuer-Straße und L300.

## **Beschluss Nr. 047/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.11.2011

### **8.1.3 Ballfang-Vorrichtung am Bolzplatz hinter dem Jugendzentrum Eichi, Zollstock**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, mit welchen Mitteln (Bsp.: Ballfangzaun, bevorzugt Bepflanzung mit hohen Sträuchern u.ä.m.) als westliche Abgrenzung des Bolzplatzes am Jugendzentrum Eichi ein wirksamer Schutz der Fußgänger und Radfahrer auf dem Zugangsweg zum benachbarten Grünzug hergestellt werden kann und wie hoch die zu erwartenden Kosten hierfür jeweils sind.

#### **Sachstand 2012:**

Der Ballfangzaun am Bolzplatz Eichi wurde im Frühjahr 2012 errichtet.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 048/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.11.2011

### **8.1.4 Planungen für das Areal in Köln-Bayenthal, Alteburger Straße**

#### **Beschluss:**

Da nun die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium die endgültige Entscheidung getroffen haben, die Fachhochschule in Deutz und nicht auf dem Areal in Bayenthal zu errichten, bitten wir die Verwaltung, der Bezirksvertretung die Planungen über die weitere Verwendung des Areals zeitnah vorzulegen.

#### **Sachstand 2012:**

Das Areal liegt im Bereich der vorbereitenden Untersuchung und des Entwicklungskonzeptes für die „südliche Innenstadterweiterung“.  
Der Verwaltungsentwurf für dieses Konzept befindet sich derzeit noch im Beratungsverfahren der Fachausschüsse des Rates. Die BV-Rodenkirchen hat die Beschlussvorlage zur vorbereitenden Untersuchung und zum Entwicklungskonzept „südliche Innenstadterweiterung“ bereits in Ihrer Sitzung am 25.06.2012 abschließend beraten. Der Beschluss ist für die Bezirksvertretung damit erledigt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 050/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.11.11

### **8.1.6 Hunde im Schulpark Zollstock**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, im Schulpark/Rosenzweigpark geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die unzulässige Nutzung durch Hundebesitzer zu unterbinden. Angeregt wird z.B.:

- das Ersetzen des abmontierten Hundekottütenspenders,
- regelmäßige Kontrollen durch den Ordnungsdienst.

#### **Sachstand 2012:**

Die Grünanlage wurde in den letzten Monaten wiederholt an unterschiedlichen Wochentagen und zu verschiedenen Tageszeiten kontrolliert. Festgestellte Verstöße wurden nach dem städtischen Verwarnungs- und Bußgeldkatalog geahndet.

Derzeit befinden sich 2 Hundkottütenspender am Eingang des Parks. Der Bedarf ist aber höher. Mit der AWB wird ein Gespräch geführt, um die Anzahl zu erhöhen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 052/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.11.11

### **8.2.2 Einrichtung einer befristeten Stelle zur Leitung des Naturerlebnisgartens „Finkens Garten“ und zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit vor Ort**

#### **Beschluss:**

Der Rat wird gebeten sicherzustellen, dass nach Beendigung der Leitungsstelle von Finkens Garten zum Jahresende 2011 diese Funktion in der bislang durchgeführten Art und Weise weitergeführt wird und auch die pädagogische Arbeit vor Ort gesichert ist. Bei den anstehenden Haushaltsberatungen sind entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen.

#### **Sachstand 2012:**

Der Rat am 28.06.12 eine Erhöhung des Finanzansatzes „Stadtklima und -verschönerungsprogramm Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ beschlossen. Darin eingeschlossen ist ein einmaliger Zuschuss zur Finanzierung der pädagogischen Arbeit "Finkens Garten" in Höhe von 40.000 Euro für das Jahr 2012 vorgesehen.

Der Haushalt bedarf jedoch noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

## **Beschluss Nr. 053/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.11.2011

### **8.1.3 Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich "Spielplätze"**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten sicherzustellen, dass der immense Rückstau bei der Neuerstellung und Umgestaltung von Spielplätzen abgebaut wird. Bei den anstehenden Haushaltsberatungen sind entsprechende finanzielle Mittel für ausreichende Kapazitäten - ggfs. temporäre Kapazitäten – vorzusehen.

#### **Sachstand 2012**

Der Spielplatzbereich wird derzeit aufgrund der Personalsituation organisatorisch untersucht. Die Ergebnisse müssen abgewartet werden.

## **Beschluss Nr. 054/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.11.2011

### **8.2.16 Reinigung der Tunnel zwischen Zollstock und Klettenberg**

#### **Beschluss:**

Um die unzureichenden Lichtverhältnisse in den Tunneln

- Zollstockgürtel –Klettenberggürtel zwischen Zollstock und Klettenberg
- Gottesweg zwischen Zollstock und Klettenberg
- Pohligstraße – Weißhausstraße zwischen Zollstock und Klettenberg

zu verbessern und die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer besonders in den Abend- und Nachtstunden, aber auch tagsüber, deutlich und nachhaltig zu erhöhen, wird die Verwaltung gebeten, Gespräche mit der Deutschen Bundesbahn aufzunehmen mit dem Ziel, die Tunnel zu reinigen. Dabei sollten auch die Modalitäten geklärt werden, unter denen das von den AWB für diese Zwecke eigens angeschaffte Tunnelreinigungsgerät zum Einsatz kommen kann.

#### **Sachstand 2012:**

Bei dem betroffenen Bereich handelt es sich eindeutig um Bundesbahngelände, eine Reinigung kann daher nur im Rahmen einer gesonderten Beauftragung der AWB GmbH & Co, KG erfolgen. Ein Gespräch mit Vertretern der DB AG hat bereits stattgefunden. Die Deutsche Bahn AG befürwortet demnach eine Reinigung, ist jedoch nicht bereit, für diese Leistung die Kosten zu tragen. Da auch anderweitig keine Mittel für eine Sonderreinigung zur Verfügung stehen, besteht aktuell keine Aussicht auf eine Reinigung dieses Areals.

Der Beschluss ist nicht umsetzbar und damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 055/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 19.12.11

### **8.1.1 Hochwasserschutz in Rodenkirchen: Meinungsaustausch über Verordnung und Übung**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, ein schon für Ende letzten Jahres vorgesehenes Gespräch zwischen Verwaltung, Vertretern der BI Hochwasser und der BV2 jetzt zügig anzusetzen. Es soll dazu dienen, über Erkenntnisse aus der örtlichen Hochwasserschutz-Übung zu einer gemeinsamen Beurteilung der erlassenen Hochwasserschutzzonen-Verordnung zu gelangen.

#### **Sachstand 2012:**

Durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln wurde den Fraktionen mit Schreiben vom 10.01.2012 der Bericht zur Hochwasserschutzübung am 03./04.09.2010 sowie der Bericht zum Januar-Hochwasser 2011 zur Verfügung gestellt. In die Hochwasserschutzübung am 03.04.09.10 wurde die Bürgerinitiative Hochwasser eingebunden. 12 Mitglieder der Bürgerinitiative Hochwasser nahmen als Beobachter an der Übung teil. Die Auswertung der Erkenntnisse aus der Übung ergab keine Hinweise, die eine Änderung der schon in Kraft getretenen Hochwasserschutzzonenverordnungen erforderlich machten. Auch der Bericht zum Januar-Hochwasser 2011 ergab keine Notwendigkeit der Veränderung der Schutzonenverordnungen. Hier werden die ersten praktischen Erfahrungen bei der Ausrufung der Gefahrenzonen abgewartet, um diese bei dann eventuell erforderlichen Evaluierungen der Schutzonenverordnungen auswerten zu können. Praktische Erfahrungen mit den Hochwasserschutzzonenverordnungen liegen bisher nicht vor, da die Gefahrenzonen bislang in keinem Fall ausgerufen wurden.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 058/11**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 19.12.2011

### **8.2.10 Schulentwicklungsplan Stadtbezirk Rodenkirchen -Standort für eine weiterführende Schule im Stadtbezirk Rodenkirchen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen des Schulentwicklungsplanes für den Stadtbezirk Rodenkirchen bei einem Bedarf einer zusätzlichen weiterführenden Schule als Standort entweder eine Fläche im nördlichen Gebiet des Stadtbezirks Rodenkirchen oder das bereits von der BV vorgeschlagene Grundstück im Bereich Konrad-Adenauer-Str. – Friedrich-Ebert-Str. – Bahnstr. –Frankstr, jedoch nicht im Sürther Feld vorzusehen.

#### **Sachstand 2012:**

Am 13.10.2011 hat der Rat die „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ zur Kenntnis genommen und die Verwaltung damit beauftragt, die in der Rahmenplanung formulierten strategischen Aussagen für die Detailplanung der nächsten Jahre zu Grunde zu legen und dabei die Kommentierungen und Anregungen der Bezirksvertretungen einzubeziehen. Vor diesem Hintergrund legte die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 30.04.2012 und nachfolgend allen Bezirksvertretungen, so auch der BV 2 zur Sitzung am 25.06.2012<sup>1</sup>, die Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012 vor.

Die Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aufgreifend, erfolgte auch eine Untersuchung der vorgeschlagenen Grundstücke im Bereich Konrad-Adenauer-Str. – Friedrich-Ebert-Str. – Bahnstr. –Frankstr. Die Prüfung der Grundstücke im genannten Areal hat jedoch ergeben, dass die Gebäude nach Einschätzung der Verwaltung nur bedingt für eine schulische Nutzung geeignet sind. Daher favorisiert die Verwaltung eine Zügigkeitserweiterung an den Gesamtschulen Zollstock und Rodenkirchen und verfolgt gleichzeitig die Sicherung einer Fläche im Entwicklungsbereich südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE) Bayenthal/Raderberg/Zollstock.

Aus Sicht der Schulentwicklungsplanung besteht das Erfordernis, in diesem Plangebiet sowohl Flächen für zusätzliche Grundschulkapazitäten einschließlich des Raumbedarfs im Offenen Ganztage als auch ein Schulreservegrundstück für eine weiterführende Schule (SI und SII) festzusetzen. Der Standort für die weiterführende Schule muss dabei geeignet sein, Schülerinnen und Schüler aus den nördlichen Stadtteilen des Stadtbezirks Rodenkirchen zu versorgen und gleichzeitig eine Entlastung der Stadtbezirke Lindenthal und Innenstadt zu ermöglichen. Für den langfristigen Bedarf könnte zudem ein geeignetes Grundstück auf dem Großmarktgelände zur Versorgung mit Schülerplätzen der Sekundarstufe I und II beitragen.

Der Beschluss ist somit erledigt.

---

## Beschluss Nr. 001/12

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.01.12

### 8.1.1 Stadtverschönerungsprogramm: Ersatzpflanzungen am Heinrich-Lübke-Ufer

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, neben den kürzlich schon durchgeführten Ersatzpflanzungen entlang des Fuß- und Radwegs am Heinrich-Lübke-Ufer – Dank für die zügige Umsetzung - weitere Nachpflanzungen gemäß unten folgender Liste vorzunehmen. Die entstehenden Kosten sind aus dem Stadtverschönerungsprogramm 2011 zu bestreiten.

Rheinkilometer	Richtung Innenstadt linke / rechte Seite	erforderliche Vorarbeiten
684,25	rechts	Rückschnitt des Böschungsbewuchses
684,3	rechts	keine
684,4	links	Vorgängerstumpf entfernen
<b>684,65</b>	<b>rechts</b>	<b>keine</b>
684,65	links	Vorgängerstumpf entfernen
685,1	rechts	Vorgängerstumpf entferne
685,15	links	keine
685,35	rechts	keine

Des Weiteren sind auf dem straßenseitigen Grünstreifen ab der Einmündung der Schönhauser Straße in Richtung Köln die 3 im Zuge von Bauarbeiten gefälltten Bäume auf Kosten des Verursachers zu ersetzen.

#### Sachstand 2012:

Die gem. dem Beschluss o.a. Standorte wurden im Frühjahr 2012 mit Linden ausnahmslos ersatzgepflanzt.

Der Beschluss ist somit erledigt.

## **Beschluss Nr. 004/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.01.2012

### **8.2.5 Neue KiTa in Sürth: Varianten am vorgeschlagenen Ort "Josef-Kallscheuer-Str."**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung plant zurzeit auf der Freifläche an der Josef-Kallscheuer-Straße die Einrichtung einer von uns vorgeschlagenen KITA.

In diese Planungen sind

- als Alternative ein KITA-Standort auf der anderen Straßenseite,
- eine **optimierte Möglichkeit der An- und Abfahrt zu/von der KITA**,
- der Erhalt eines Teils der Grünfläche, insbesondere zur Wattigniesstraße hin,
- die Prüfung einer Ausgleichsmöglichkeit für den Grün-Eingriff auf der Fläche zwischen Rodderweg, Bahnübergang, Bahntrasse (z.B. Anlage einer Streuobstwiese)

aufzunehmen.

#### **Sachstand 2012:**

Das Grundstück ist fahrtechnisch über die Josef-Kallscheuer-Str. erschlossen. In der als Baustraße ausgebauten Josef-Kallscheuer-Str. liegt kein Kanal.

Der Rodderweg grenzt im Eckbereich an das o.g. Flurstück und ist kanalisiert. Das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser könnte dort direkt eingeleitet werden. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 70370/03, rechtsverbindlich seit dem 16.05.1994, ist entlang der Industriestr. (B9) und der Wattigniestr. (L150) eine Lärmschutzwand (LW) vorgesehen, welcher ausschließlich das festgesetzte MI-Gebiet schützen soll. Aus erschließungsbeitragsrechtlicher Sicht können daher zur Refinanzierung der LW nur die Eigentümer des MI-Gebietes herangezogen werden. Die noch zu errichtende LW hat eine Gesamtlänge von ca. 220 m, davon grenzen ca. 160 m an das o.g. städtische Flurstück.

Die Kosten betragen pro laufenden Meter LW ca. 1.500,-€ Kosten. Bei einer Gesamtlänge von 220 m wären das (220x1500) ca. 330.000,-€.

Im Bebauungsplan ist für das MI-Gebiet eine dreigeschossige geschlossene Bebauung mit Dachgeschoss zwingend festgesetzt. Diese geschlossene Bebauung dient als Lärmschutzriegel für das südlich der Josef-Kallscheuer-Str. gelegene Wohngebiet.

Da eine 3-geschossige geschlossene Bauweise zwingend vorgeschrieben ist, wird derzeit die Machbarkeit zur Realisierung einer Kita geprüft. Vorstellbar wäre im Erdgeschoss und in der 1. Etage eine Kita und in der 2. Etage Wohnraum/Büro. Vorteilhaft wäre hierbei die Spielfläche südlich des Baukörpers zu errichten.

Vorab müssen jedoch die Lärmschutzwerte an der L 150 für die Kita ermittelt werden. Hierfür werden die neuesten Verkehrszählungen beim Landesbetrieb Straßenbau

benötigt. Auf dieser Grundlage können die Lärmwerte ermittelt werden. Diese Ausweitung dauert zur Zeit noch an.

Im Rahmen der Umlegung (Nr. 361) für das MI- und das WA-Gebiet wurden die Grundstücke neu geordnet (einschl. der Flächen für die LW). Die privaten Eigentümer sind nicht bauwillig.

## **Beschluss Nr. 006/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 30.01.2012

### **8.2.8 Junge Kammeroper Rodenkirchen - Förderung**

#### **Beschluss:**

Rat und Verwaltung werden gebeten, bei den anstehenden Haushaltsplanberatungen zu prüfen, ob und wie die Junge Kammeroper in Rodenkirchen aus der Kulturförderabgabe finanziell besser unterstützt werden kann.

#### **Sachstand 2012:**

Die Projekte der Kammeroper erfüllen weitgehend nicht die Kriterien des Musik- und Theaterförderkonzepts. Daher wurden sie vom Theaterbeirat in der Mehrzahl negativ votiert und konnten auch aus dem Musikbereich nicht gefördert werden. In Einzelfällen erfüllen die Projekte jedoch die Kriterien, weswegen 41 – auch aus Gründen der allgemeinen künstlerischen Wertschätzung der Einrichtung, die einen wichtigen Treffpunkt im Kölner Süden darstellt und mit hohem persönlichen Engagement geleitet wird – finanzielle Unterstützung für Projekte gewähren konnte. Eine institutionelle Förderung der Kammeroper ist nach derzeitigem Stand mit Blick auf die genannten Förderkonzepte nicht möglich.

Neben dieser finanziellen Unterstützung erhielt die Kammeroper Köln strukturelle sowie ideelle Unterstützung durch die Stadt Köln. Für die Premiere am 23.07.2011 von „My Fair Lady“ wurden aus dem Technikpool Beamer und Leinwand zur Verfügung gestellt. Zur Aufnahme des Spielbetriebs in Rodenkirchen in 2007 hielt Prof. Quander ein Grußwort, ebenso wie zur Eröffnung der 4. Spielzeit und zur Enthüllung der Bechstein-Tastatur in 2010. Zum 5-jährigen Jubiläum, zugleich Premiere des Stücks „My Fair Lady“, hat Frau Bürgermeisterin Scho-Antwerpes am 23.07.2011 ein Grußwort gesprochen.

Unabhängig hiervon führt das Bürgeramt Rodenkirchen im September 2012 ein theaterpädagogisches Projekt mit 180 Schülerinnen und Schülern der Grundschule Meschenich und der Kammeroper Rodenkirchen durch.

Der Beschluss ist somit erledigt.

## **Beschluss Nr. 007/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.2012

### **8.2.7 Erhalt des Seniorennetzwerkes in Sürth/Keltershof**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, alles zu unternehmen das Seniorennetzwerk in Sürth zu erhalten, möglichst im Keltershof oder aber auch in anderen Begegnungsstätten/ Räumlichkeiten in Sürth.

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den Trägern Kontakt aufzunehmen um dafür zu sorgen, dass der Begegnungsstätte Zum Keltershof in Zukunft wieder Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, damit diese ihren Betrieb wieder aufnehmen kann.

#### **Sachstand 2012:**

Zum 01.03.2012 hat der Caritasverband für die Stadt Köln das SeniorenNetzwerk aus dem bisherigen Standort „Keltershof“ des Trägers Heimstatt Engelbert e. V. übernommen.

Diese Lösung haben der Caritasverband und das Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln gemeinsam erarbeitet, nachdem bekannt wurde, dass die Heimstatt St. Engelbert die Begegnungsstätte „Zum Keltershof“ Ende Februar schließt.

Mit dieser Entscheidung wurde sichergestellt, dass für die Seniorinnen und Senioren in Köln-Sürth weiterhin eine Mitarbeiterin zur Verfügung steht, um ihre Freizeit zu gestalten und sie bei Selbsthilfeaktivitäten zu unterstützen.

Das Mathias-Pullem-Haus hat seit diesem Zeitpunkt dem SeniorenNetzwerk Räumlichkeiten zur Nutzung bereitgestellt. Die Mitarbeiterin des Caritasverbandes der Stadt Köln ist für die Sürther Seniorinnen und Senioren dort zu bekannten Sprechzeiten anzutreffen.

Der Beschluss ist somit erledigt.

## **Beschluss Nr. 009/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.2012

### **8.1.3 Spielgeräte für Kleinkinder am Spielplatz Friedenswald / Forstbotanischer Garten**

#### **Beschluss:**

Der Spielplatz im Friedenswald / Forstbotanischer Garten wird von vielen Familien mit Kindern aller Altersstufen aufgesucht. Der Spielplatz ist aber eher für die älteren Kinder angelegt.

Die Verwaltung wird daher gebeten, auch Geräte für Kleinkinder aufzustellen.

#### **Sachstand 2012:**

Im Herbst 2012 wird auf dem Spielplatz im Friedenswald ein Angebot für Kleinkinder geschaffen.

## **Beschluss Nr. 010/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.12

### **8.1.4 Erhalt von 3 Linden als Naturdenkmäler an der Bahnhofstraße in Köln-Sürth**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die neue Einmündung der Planstr. A in der Bahnhofsstr. in Sürth im Rahmen der Erschließung des Baugebiets „Mönchhof“ baumschonend nach der Festsetzung des B-Planes Nr. 71370/03 für die Bahnhofstraße: „Bestehende Straßenbäume, beidseitig, Abstand 10m“ zu gestalten.

Die Verwaltung möge erneut darüber nachdenken, wie die alten Bäume erhalten werden können. Evt. ist eine Erschließung über die Kölnstraße zumindest für den Bauverkehr möglich.

Die Entscheidung des Landschaftsbeirates über die Linden als Naturdenkmal –ND– in der Bahnhofsstr. in Sürth ist der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Kenntnis zu geben.

#### **Sachstand 2012:**

Die Verwaltung hat eine geänderte Planung für die Einmündung der zukünftigen Jean-Kübbeler-Str. in die Bahnhofstr. in Köln-Sürth erarbeitet, bei der 2 von 3 Linden erhalten werden können und nur die mittlere direkt in der Einmündung stehende Linde gefällt werden muss.

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde hat die Befreiung von den Ge- und Verboten der ordnungsbehördlichen Verordnung über Naturdenkmale im Bereich der Stadt Köln in seiner am 23.04.2012 erteilt.

Außerdem siehe Mitteilung 2598/2012 in der Sitzung am 10.09.12.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 011/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.12

### **8.1.5 Generalsanierung Sürther Hauptstraße: ökologische Baubegleitung, Umsetzungsbericht**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die BV2 über die Umsetzung und den Erfolg der beschlossenen ökologischen Baubegleitung zu informieren, gegebenenfalls in einem Ortstermin.

Die BV bittet zusätzlich um die Nennung der Kosten für die ökologische Baubegleitung.

#### **Sachstand 2012:**

Im Rahmen der Umprofilierungsarbeiten der Sürther Hauptstraße im Abschnitt zwischen dem Heidelweg und der Kölnstraße hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen für die Überwachung der Arbeiten im Baumbereich eine ökologische Baubegleitung beauftragt.

Das Ziel der ökologischen Bauüberwachung war, das Einhalten der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, die RAS LP 4 Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4) zu überwachen und insbesondere die überwiegend im Wurzelbereich der Bäume anstehenden Eingriffe, mit den am Ausbau beteiligten Gewerken und Versorgungsträgern vor Ort abzustimmen, möglichst gering zu halten und somit eine Fällung zu vermeiden.

Im Ergebnis wurden alle Baumbeete saniert bzw. vergrößert. Obwohl es sich um eine relativ große Straßenbaumaßnahme handelte, bei der vorhandene Bordsteine ausgebaut und umgesetzt werden mussten, waren relativ wenige Bäume betroffen, deren Wurzeln auch nur geringfügig eingekürzt werden mussten. Damit wurde die Standsicherheit der Bäume nicht beeinträchtigt und keine der Linden musste gefällt werden. Für die ökologische Bauüberwachung sind Kosten in Höhe von 8.300,00 € angefallen.

Darüber hinaus wurden gemäß dem Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.01.2010 für die Neupflanzungen in diesem Abschnitt ausschließlich Kopf-Linden mit 25 cm Stammumfang verwendet.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 015/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.2012

### **8.2.2 Basketballplatz Bödingerhof in Rondorf**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, die notwendige Vorlage zur Weiterführung des Bebauungsplanes für einen Basketballplatz südlich der Wohnbebauung Am Bödingerhof, vorzulegen.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens die Ackerparty zu genehmigen.

#### **Sachstand 2012**

Zu dem genannten Planverfahren wird in Kürze die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

## **Beschluss Nr. 016/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.2012

### **8.2.4 Räumlichkeiten für Ehrenamtliches Engagement im Stadtbezirk Rodenkirchen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten aufzuzeigen, wie die derzeit geplanten und demnächst zu erstellenden städtischen Neubauten auch für ehrenamtliches Engagement genutzt werden können.

#### **Sachstand 2012:**

Es werden heute schon und auch in zukünftigen Neubauten (temporär) nicht genutzte Flächen/Büroräume in städtischen Verwaltungsgebäuden weitestgehend für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe selbst erfolgt über die Nutzerdienststellen (z.B. Bürgerämter). Beispielhaft seien hier die Büroräume, welche für Veedelsarbeit zur Verfügung gestellt werden, benannt

Generell können allerdings aus Kostengründen bei der Planung von städtischen Verwaltungsneubauten keine zusätzlichen Flächen für ehrenamtliches Engagement von vorneherein eingeplant werden.

Seitens des Bürgeramtes Rodenkirchen wird derzeit aber verwaltungsintern geklärt, wie der Aspekt der Mehrfach-/Mehrzwecknutzungen verstärkt bei Neubauplanungen eingebracht werden kann.

## **Beschluss Nr. 017/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.03.12

### **8.2.7 Baumfällungen entlang der KVB-Trasse in Michaelshoven: Ursache und Konsequenzen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten,

- dort weitere, illegale Baumfällungen zu verhindern,
- die Hintergründe der vollzogenen Fällungen aufzuklären und der BV2 zur Kenntnis zu geben,
- bei Verstoß gegen die Kölner Baumschutzsatzung ein entsprechendes Verfahren einzuleiten,
- angemessene Ersatzpflanzungen anzuordnen und diese mit der BV2 abzustimmen.

#### **Sachstand 2012:**

Zu Frage 1

Die Baumfällungen wurden sofort nach Kenntnis durch die Verwaltung eingestellt.

Zu Frage 2 - 4

Die Grundstückseigentümerin wurde durch die Trasseneigentümerin zu Maßnahmen an Bäumen aufgefordert, welche die Verkehrssicherheit der Trasse beeinträchtigten. Im Rahmen der eingeleiteten Owi-Verfahrens / der Anhörung hat sich die Grundstückseigentümerin einsichtsvoll gezeigt und Angebote zur Regulierung des eingetretenen Baumverlustes unterbreitet. Hierzu wird es nach den Sommerferien ein Gespräch geben.

Das Ergebnis wird der Bezirksvertretung mitgeteilt.

Ggfs. ist eine Zustimmung der Bezirksvertretung erforderlich, sofern von der Vorgabe des § 10 Abs. 1 BSchS abgewichen werden soll.

## **Beschluss Nr. 018/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.12

### **8.1.1 Sanierung Schutzhütte im Forstbotanischen Garten**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die außerhalb des umzäunten Bereiches befindliche Schutzhütte im Forstbotanischen Garten zu sanieren und dabei Unterstützung von Patenschaften zu prüfen.

#### **Sachstand 2012:**

Zwischenbericht 2285/2012 am 25.06.12- derzeit letzter Stand.

## **Beschluss Nr. 020/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2012

### **8.1.3 Säuberung eines Teilstücks Vorgebirgspark und Einrichtung eines Hundekot-Tütenspenders**

#### **Beschluss:**

Am Eingang zum Teilstück Vorgebirgspark, Schwalbacherstraße/Fritz-Hecker-Straße wird ein Hundekot-Tütenspender mit Abfallbehälter aufgestellt.

#### **Sachstand 2012:**

Die AWB GmbH & Co. KG wurde gebeten, an der angegebenen Stelle einen Behälter des Typs "Colonia-Dog" zu installieren. Bis zur Fertigstellung wird es allerdings noch einige Wochen dauern, da zunächst eine Bodenhülse durch eine noch zu beauftragende Drittfirma gesetzt werden muss.

## **Beschluss Nr. 024/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.12

### **8.1.13 Maternusplatz: Wetterschutz für Nebenaufgang, Prüfung**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit dem Eigentümer der Tiefgarage (TG) einen Vorschlag zu erarbeiten, wie für den Nebenaufgang aus der TG ein Wetterschutz umgesetzt werden kann, ohne die Architektur des Platzes zu stören. Der BV2 ist dieser Vorschlag zur Genehmigung vorzulegen.

#### **Sachstand 2012:**

Die WJD Maternusplatz GbR hat den Platz einschließlich Tiefgarage in Abstimmung mit der Stadt neu geplant und auf ihre Kosten ausgebaut. Die Verwaltung ist daher mit dem Wunsch der BV2 an die WJD Maternusplatz herangetreten, den nachträglichen Einbau einer Überdachung des Nebenaufganges in Einklang mit der Architektur des Platzes auf deren Kosten zu planen und herzustellen.

Die GbR teilte mit Schreiben vom 06.08.2012 mit, dass sie dazu bereit ist. Sie hat ihr Architektenbüro beauftragt, einen Vorentwurf zu fertigen und die Kosten zu ermitteln. Der Entwurf wird der BV2 im Anschluss vorgestellt.

## **Beschluss Nr. 025/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2012

### **8.2.3 Schriftlicher Bericht über Ergebnisse der Prüfung von Kinderspielplätzen durch den TÜV Rheinland im Stadtbezirk Rodenkirchen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Prüfbericht des TÜV Rheinland, der im Rahmen des Spielplatzbedarfsplanes über Kinderspielplätzen im Stadtbezirk Rodenkirchen erstellt wurde, der BV 2 schriftlich vorzulegen.

#### **Sachstand 2012:**

Im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2011 wurde kein Prüfbericht des TÜV Rheinland erstellt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 026/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2012

### **8.2.6 Bebauung des Sürther Feldes**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.05.2008 einzuhalten, der wie folgt lautet:

Es wird sichergestellt, dass die Erschließung und Bebauung gemäß den drei Bauabschnitten geordnet erfolgt. Das nachfolgende Bebauungsfeld darf erst begonnen werden, wenn das vorhergehende **vollständig** bebaut ist und die definierte Infrastruktur erstellt ist. Die einzelnen Baufelder sind vom Rat und der Bezirksvertretung vorab freizugeben und textlich in der Vorlage zu fassen.

#### **Sachstand 2012:**

Der Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen wurde dem Stadtentwicklungsausschuss am 21.06.2012 zur Entscheidung vorgelegt. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2012 zum Baugebiet Sürther Feld dahingehend zu folgen, dass die Bauabschnitte nacheinander realisiert werden und jedes nachfolgende Baufeld erst begonnen wird, wenn das vorhergehende größtenteils fertig erstellt ist. Die vorbereitenden Planungs- und Ausschreibungsarbeiten für jeden nachfolgenden Bauabschnitt sind gleichwohl parallel zu dem in Realisierung befindlichen voranzutreiben, um eine Kontinuität bei der Umsetzung zu bewahren“.

Aktueller Sachstand:

#### **I. Bauabschnitt**

Die Erschließung in der ersten Ausbaustufe wurde im April 2011 fertig gestellt.

#### **Vermarktungsstand Wohnbebauung:**

Von 57 Einfamilienhausgrundstücken wurden 52 verkauft, 5 Grundstücke sind reserviert. Ein Baufeld am Goldnesselweg (ehem. Grüner Weg) wurde an einen Bauträger veräußert, der dort 20 Einfamilienhäuser baut. Für den Geschosswohnungsbau wurden alle Grundstücke veräußert. Davon werden 25 Wohneinheiten im öffentlich-geförderten Wohnungsbau errichtet. Bei dem Verkauf der städtischen Grundstücke wurde eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 ½ Jahren nach Beurkundung vereinbart.

Insgesamt sind bisher 61 Bauanträge (Stand Juli 2012) eingegangen. Vor Ort ist eine rege Bautätigkeit zu sehen.

#### Kindertagesstätte:

Die Kindertagesstätte im I. BA soll vorgezogen und schnellstmöglich realisiert werden, nach Möglichkeit noch im Kindergartenjahr 2012/2013.

#### Grünanlagen:

Die im Norden des Bebauungsplangebiets gelegenen Waldflächen, die als Ausgleichsmaßnahmen dienen, wurden in einer Größe von ca. 30.000 m<sup>2</sup> bereits hergestellt. Im IV. Quartal 2012 wird mit der Herstellung der Parkanlage im östlichen Randbereich begonnen.

Die Umsetzung der öffentlichen Grünanlagen im I. BA wird erst nach Abschluss der Hochbebauung erfolgen, da durch den Baustellenverkehr und die Bautätigkeit die Grünanlagen zerstört werden könnten.

#### Ausblick:

Aufgrund der 2 1/2-jährigen Bauverpflichtungen in den städtischen Grundstücksverträgen werden die Baumaßnahmen im I. BA überwiegend bis zum 1. Quartal 2014 abgeschlossen sein. Ziel ist, den Endausbau der Wohnstraßen im I. BA parallel zur Realisierung der Grünflächen vorzunehmen.

Somit ist gewährleistet, dass Infrastruktur und Hochbebauung im I. BA im Wesentlichen bis 2014 abgeschlossen werden können.

### **II. Bauabschnitt**

Zurzeit läuft die Erschließungsplanung für den II. BA. Mit der Ausschreibung der Kanal- und Straßenbauarbeiten soll in Kürze begonnen werden. Nach heutigem Stand kann mit dem Kanalbau voraussichtlich im IV. Quartal 2012 angefangen werden. Die Herstellung der Baustraße wird sich daran anschließen. Mit einer Bauzeit von ca. 12 Monaten für die Kanal- und Straßenbauarbeiten ist zu rechnen, die sich evtl. witterungsbedingt verlängern kann. Der Vermarktungsbeginn für die städtischen Grundstücke wird sich an der Baureife orientieren und läge dann etwa im I. Quartal 2014. Mit ersten Hochbautätigkeiten ist frühestens im II. Quartal 2014 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der I. BA im Wesentlichen abgeschlossen sein. Im II. BA sind rd. 80 Wohneinheiten im öffentlich-geförderten Geschosswohnungsbau vorgesehen.

### **III. Bauabschnitt**

Das Bodenordnungsverfahren (Umlegungsverfahren) ist noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen mit den Privateigentümern von Flurstücken im Baugebiet dauern noch an. Zur weiteren Zeitplanung können daher noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Mit der Hochbebauung soll nach überwiegender Fertigstellung des II. BA's begonnen werden.

## **Beschluss Nr. 032/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.05.12

### **8.1.9 Zusätzliche Parkplätze am Südfriedhof**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob zusätzlicher bewirtschafteter Parkraum auf dem zur Zeit als Betriebshof genutzten Gelände des Südfriedhofes am Höninger Weg für die Besucher des Friedhofs zur Verfügung gestellt werden kann. Bei der Prüfung und möglichen Anlage des Parkplatzes ist zu beachten, dass die Verkehrssituation vor dem Kinder- und Jugendzentrum Eichi nicht durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) verschlechtert wird, der diese zusätzlichen neuen Parkflächen nutzen soll.

#### **Sachstand 2012:**

Friedhofsgelände kann aus den bereits in der Vergangenheit dargelegten Gründen (Neubau eines Betriebshofes mit Fahrzeughalle und dadurch nötige Verlagerung des Abfallplatzes) nach wie vor nicht zur Errichtung eines zusätzlichen Parkplatzes zur Verfügung gestellt werden.

67 hat entlang der Einfriedung des Friedhofs Süd am Höninger Weg Rückschnittarbeiten an dem vorhandenen Begleitgrün vorgenommen, wodurch dort zusätzlicher Parkraum entstanden ist, der auch schon in Anspruch genommen wird.

Nach Abstimmung mit 66 ist von dort beabsichtigt, den zusätzlichen Parkraum zu befestigen.

Ich gehe davon aus, dass der Prüfauftrag der BV Rodenkirchen durch meine Mitteilung erledigt ist.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 034/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.05.2012

### **8.2.4 Fahrgastunterstand an der Haltestelle Koblenzer Str.**

#### **Beschluss:**

Die KVB und die Verwaltung werden gebeten an der Haltestelle Koblenzer Str. (Linie 106) Richtung Südstadt einen Wetterschutz für die Fahrgäste zu realisieren.

#### **Sachstand 2012:**

Wie in der Begründung zum Antrag bereits dargestellt, ist das Aufstellen eines Fahrgastunterstandes der Firma Decaux an der Haltestelle Koblenzer Str. in Fahrtrichtung Chlodwigplatz aufgrund der geringen Gehwegbreite nicht möglich. Die Gehwegbreite im Bereich der Haltestelle beträgt nur ca. 2 m. Dies erlaubt bei den bereits eingeschränkten Sicherheitsabständen zu Hausfront und Fahrbahn ein Begegnen zwischen zwei Fußgängern. Für eine Sitzbank müsste eine Breite von mindestens 1 m in Anspruch genommen werden. Somit wäre der verbleibende Gehweg nur 1 m breit und nicht mehr als ausreichend anzusehen. Aus diesen Gründen kann an der Haltestelle kein adäquater Wetterschutz eingerichtet werden.

Der Beschluss lässt sich daher nicht umsetzen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

## **Beschluss Nr. 036/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.05.12

### **8.2.6 Bäume auf dem Grünstreifen des Raderberggürtels**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich auf dem Grünstreifen / Mittelstreifen des Raderberggürtels zusätzlich zur vorhandenen Bepflanzung Bäume zu pflanzen wie überall auf dem Gürtel zwischen Rhein und Aachener Straße.

#### **Sachstand 2012:**

Die Verwaltung hat die Voraussetzungen für die potentiellen Baumstandorte geprüft und vorgesehen im Herbst 2012 die ca. 20 Standorte mit Bäumen zu bepflanzen.

## **Beschluss Nr. 037/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.05.12

### **8.2.7 Denkmalschutz für das "Haus Birkhof" im Hahnwald**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das „Haus Birkhof“ im Hahnwald in die Denkmalliste der Stadt Köln aufzunehmen ist.

#### **Sachstand 2012:**

Das Gebäude „Haus Birkhof“ in Köln-Hahnwald ist **nicht** im Verzeichnis der Denkmäler der Stadt Köln enthalten, das Ende der 1970er Jahre vom Stadtkonservator aufgestellt und dem Rat der Stadt Köln am 18.09.1979 zur Kenntnis gegeben wurde.

Die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossene denkmalrechtliche Überprüfung konnte vom Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege bisher aufgrund des Personalengpasses noch nicht durchgeführt werden.